

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2018

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 10.12.19 beschlossen, den beiliegenden Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2018 der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Thomas Braun
stellvertretender Bezirksbürgermeister

Anlage

Sozialbericht Marzahn-Hellersdorf 2018



Impressum

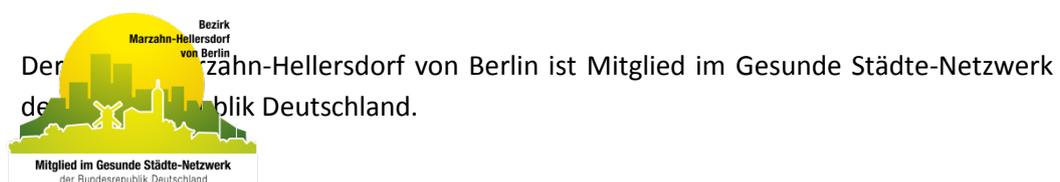
Herausgeber: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen,
Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Verfasserin: Marion Augustin

E-Mail: marion.augustin@ba-mh.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheit/ges.soz.berichte.html>

Berlin, Oktober 2019



VORWORT



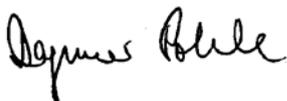
Der vorliegende Sozialbericht ist Bestandteil der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung in Marzahn-Hellersdorf und setzt die bewährten Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung im Bezirk fort.

Der Bericht bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2018. Er informiert über wesentliche Faktoren zur Bestimmung der sozialen Lage der Bevölkerung, wie Bildung, Wohnsituation, Einkommen und Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Hartz IV-Bezug, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Wohnungslosigkeit und Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Der Bericht zeigt Entwicklungstendenzen und sozialräumliche Differenzierungen auf und stellt die bezirkliche Situation im Berliner Vergleich dar.

Ein umfangreicher Tabellenanhang ermöglicht der interessierten Leserschaft weitergehende Analysen.

Der Bericht ist im Internet abrufbar unter
<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/verwaltung/gesundheit/ges.soz.berichte.html>.



Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin Marzahn-Hellersdorf,
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Inhalt

VORWORT	1
ZUSAMMENFASSUNG	4
1 BEVÖLKERUNG	7
2 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUR	8
3 WOHN-SITUATION	8
4 BILDUNG	9
5 EINKOMMEN UND ERWERBSLEBEN	10
Einkommen.....	10
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	11
6 ARBEITSLOSIGKEIT	12
7 GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE	14
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	14
Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich	15
Kinder in SGB II-Familien	15
Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug.....	17
Ursachen von SGB II-Bezug.....	18
Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf.....	18
Haushaltsstruktur	18
Altersstruktur	18
Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten	19
Dauer des Leistungsbezugs.....	19
Zu- und Fortzüge von SGB II-Leistungsberechtigten.....	19
8 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (SGB XII)	20
9 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HzL).....	22
10 HILFEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL)	22
11 WOHNUNGSLOSIGKEIT.....	23
12 SOZIALE LAGE IN DEN BEZIRKSREGIONEN	24
Sozialräumliche Gliederung	24
Karte Bezirksregionen.....	25
12.1 WOHN-SITUATION	26
Wohnlage.....	26
Wohndauer.....	27
12.2 ARBEITSLOSIGKEIT	27
12.3 HARTZ IV-BEZUG	28
Kinderarmut nach Bezirksregionen	28
Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen	29

Altersarmut nach Bezirksregionen	30
SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen	30
Grundsicherung im Alter	30
13 SOZIALE SITUATION IN DEN PLANUNGSRÄUMEN	31
Karte Planungsräume	31
13.1 WOHSITUATION	32
Wohndauer	32
Wohnlage	33
13.2 ARBEITSLOSIGKEIT	35
13.3 SGB II – BEZUG	36
Kinderarmut in den Planungsräumen.....	37
Altersarmut nach Planungsräumen	38
SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen	38
Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre nach Planungsräumen	39
14 ANHANG	40
Tabellen	40
Glossar	47

ZUSAMMENFASSUNG

- **Bevölkerungszuwachs schwächt sich ab**
 - Die Einwohnerzahl wächst moderat weiter, was ausschließlich auf die Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Ausländer_innen, zurückzuführen ist, während die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund rückläufig ist.
- **höchster Anteil an Alleinerziehenden**
 - Fast 4 von 10 Kindern wachsen mit nur einem Elternteil auf. Das sind mehr als in jedem anderen Berliner Bezirk.
 - In jedem vierten Haushalt leben Kinder. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,9 Personen (zweithöchster Wert in Berlin).
 - In Marzahn-Hellersdorf gibt es den niedrigsten Anteil an Single-Haushalten.
- **Langjährige Wohndauer, geringe Lärmbelastung**
 - Fast die Hälfte der Einwohner_innen lebt länger als 10 Jahre im Bezirk. Mehr sind es in keinem anderen Berliner Bezirk. Fast jede fünfte Wohnung befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern, mehr sind es nur in Reinickendorf und Treptow-Köpenick. Langjährige Wohnortbindung gibt es vor allem in Kaulsdorf und Mahlsdorf, insbesondere in Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd. Am höchsten ist die Fluktuation in Hellersdorf-Nord, vor allem im Planungsraum Böhlener Straße sowie im Boulevard Kastanienallee in Hellersdorf-Ost.
 - Nur 13 % aller Einwohner_innen leben in lärmbelasteten Gebieten, im Berliner Durchschnitt sind es doppelt so viele.
 - In der Bezirksregion Hellersdorf-Süd sind nahezu keine Einwohner_innen Lärmbelastungen durch Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr ausgesetzt. In den Planungsräumen Böhlener Straße, Gelbes und Rotes Viertel und Kaulsdorf-Nord I wohnt keiner in lärmbelasteten Gebieten. Im Gegensatz dazu ist in Biesdorf und Marzahn-Süd jede/r Fünfte Lärmbelastung ausgesetzt. Am stärksten ist die Lärmbelastung in den Planungsräumen Alt-Biesdorf und Marzahner Chaussee.
- **Überdurchschnittlich häufig keine oder geringe Bildungsabschlüsse**
 - An den Marzahn-Hellersdorfer Schulen verließ 2018 jede/r Dritte die Schule ohne oder mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Das sind mehr als in allen anderen Bezirken. Sowohl bei den Schulabgänger_innen 2018 als auch in der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil von Menschen mit höheren Schul- oder Berufsabschlüssen deutlich unter dem Berliner Durchschnitt.
- **höchste Beschäftigungsquote bei sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten, Tendenz steigend**
 - In den letzten 5 Jahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Marzahn-Hellersdorfer um über 10.000 Personen.
 - Das monatliche Nettoeinkommen von fast der Hälfte der Erwerbstätigen liegt bei unter 1.500 € und damit weit unter dem Berliner Durchschnitt.
- **Zahl der Arbeitslosen und SGB II-Leistungsberechtigten im Bezirk geht weiter zurück**
 - Ende 2018 lebten ca. 10.000 Arbeitslose in Marzahn-Hellersdorf. Das sind rund 5.000 weniger als 2015. Die Arbeitslosenquote sank im gleichen Zeitraum von 9,1 % auf 6,4 % und liegt damit unter dem Berliner Durchschnitt.
 - Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord, die beiden Bezirksregionen mit der jüngsten Wohnbevölkerung und einem hohen Migrantenanteil, weisen prozentual die höchste Arbeitslosigkeit auf. In allen Bezirksregionen sank die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr.

- Der Planungsraum Marzahner Chaussee hat die höchste Arbeitslosenquote, gefolgt von der Alten Hellersdorfer Straße und der Hellersdorfer Promenade.
- Knapp 40.000 Personen in Marzahn-Hellersdorf waren 2018 auf SGB II-Leistungen angewiesen (umgangssprachlich Hartz IV). Mit einer SGB II-Quote¹ von 18 % liegt Marzahn-Hellersdorf etwas über dem Berliner Durchschnitt (17 %), aber deutlich unter dem Wert von 2014 (24 %). Die Zahl der Personen in SGB II-Haushalten sank im gleichen Zeitraum um 10.000.
- Die SGB II-Quoten sind in den Bezirksregionen Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord am höchsten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten in allen Bezirksregionen zurückgegangen, am stärksten in Biesdorf und Marzahn-Nord, wobei in Biesdorf vergleichsweise wenige Personen mit Hartz IV-Bezug leben. Den geringsten Rückgang von Personen im SGB II-Leistungsbezug gab es in Hellersdorf-Ost.
- Die höchste SGB II-Quote weisen die nördlichen Planungsräume von Hellersdorf auf: die Hellersdorfer Promenade und die Alte Hellersdorfer Straße, hier lebt mehr als jede/r Dritte von Hartz IV. In den Planungsräumen Boulevard Kastanienallee und dem Gelben Viertel ist es fast jede/r Dritte. Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten. Deutliche Rückgänge gab es in den sozial stark belasteten Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße und Hellersdorfer Promenade. Eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr gab es im Planungsraum Landsberger Tor.

➤ **Fast jedes dritte Kind unter 6 Jahren wächst in Familien auf, die Hartz IV beziehen, Tendenz fallend**

- Die Kinderarmutsquote liegt damit deutlich über der SGB II-Quote des Bezirks insgesamt. Im Gesamtberliner Vergleich ist dieser Wert überdurchschnittlich hoch, er ist aber in den letzten Jahren deutlich gesunken. Die Kinderarmutsquote lag 2014 noch bei 43 %.
- In Hellersdorf-Nord wächst fast jedes zweite Kind in einer Familie auf, die auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. In Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte sind es über 40 %, in Hellersdorf-Ost knapp 40 %. Gegenüber dem Vorjahr sank die Kinderarmutsquote in fast allen Bezirksregionen. Im längerfristigen Vergleich (seit 2014) sank die Kinderarmutsquote in Marzahn-Nord so stark wie in keiner anderen Bezirksregion.
- In den Planungsräumen mit der höchsten SGB II-Quote ist auch die Kinderarmut am größten. Es sind die Planungsräume Hellersdorfer Promenade, Alte Hellersdorfer Straße und das Gelbe Viertel. Hier lebt mehr als die Hälfte der unter 6-Jährigen in Familien mit Hartz IV-Bezug.
- Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien. Einen deutlichen Rückgang gab es in den sozial belasteten Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße und Hellersdorfer Promenade.
- In Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil von unter 18-Jährigen in alleinerziehenden SGB II-Familien höher als in allen anderen Bezirken.
- Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ging in fast allen Bezirksregionen zurück und gleichzeitig auch die Zahl der Kinder in alleinerziehenden SGB II-Haushalten. Jede/r vierte unter 18-Jährige in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord lebt in einem alleinerziehenden SGB II-Haushalt.

➤ **Altersarmut unterdurchschnittlich mit gegenläufigen Entwicklungstendenzen**

- 10 % der älteren Menschen im Alter von 50 Jahren bis zur Rentenaltersgrenze leben von SGB II-Leistungen, was deutlich unter dem Wert der jüngeren Altersgruppen liegt. Auch im Vergleich zu Berlin ist ihr Anteil unterdurchschnittlich. Wie in allen anderen Altersgruppen sinkt auch bei den über 50-Jährigen die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten.
- Auch bei den älteren SGB II-Leistungsberechtigten ist der Anteil in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord am höchsten, vor allem in der Hellersdorfer Promenade und der Alten

¹ SGB II-Quote = Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner_innen unterhalb der Rentenaltersgrenze (RAG)

Hellersdorfer Straße. Gegenüber dem Vorjahr ging er in allen Bezirksregionen und fast allen Planungsräumen (außer Marzahner Chaussee) zurück.

- Während der SGB II-Bezug von über 50-Jährigen seit Jahren zurückgeht, steigt die Zahl der Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter stetig. Aufgrund der starken Zunahme der älteren Bevölkerung im Bezirk insgesamt ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen im Alter an allen Altersrentner_innen gesunken. Er liegt unter dem Berliner Durchschnitt.
- Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord haben von allen Bezirksregionen mit Abstand den höchsten Anteil von Empfänger_innen von Grundsicherung an allen Altersrentner_innen. In beiden Bezirksregionen stieg ihr Anteil in den vergangenen Jahren auch am stärksten. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger_innen in diesen beiden Bezirksregionen wird auch künftig stärker steigen als in allen anderen Bezirksregionen, da in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord bereits jetzt der Anteil der älteren SGB II-Leistungsberechtigten höher ist als in den anderen Bezirksregionen und dieser Personenkreis aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter gezählt werden kann.
- Auf Ebene der Planungsräume fällt die Helle Mitte mit einem weit überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen im Rentenalter auf. Dort leben überdurchschnittlich viele Personen im Rentenalter mit Migrationshintergrund, vor allem Spätaussiedler_innen.

➤ **Keine oder geringe Bildungsabschlüsse und Langzeitleistungsbezug überwiegen**

- Die Hälfte aller arbeitssuchenden Hartz IV-Leistungsberechtigten verfügt über einen geringen oder keinen Schulabschluss und mehr als die Hälfte hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Etwas mehr als die Hälfte der Hartz IV-Leistungsberechtigten ist im Langzeitbezug. Fast alle Langzeitbezieher erhalten länger als 4 Jahre SGB II-Leistungen.

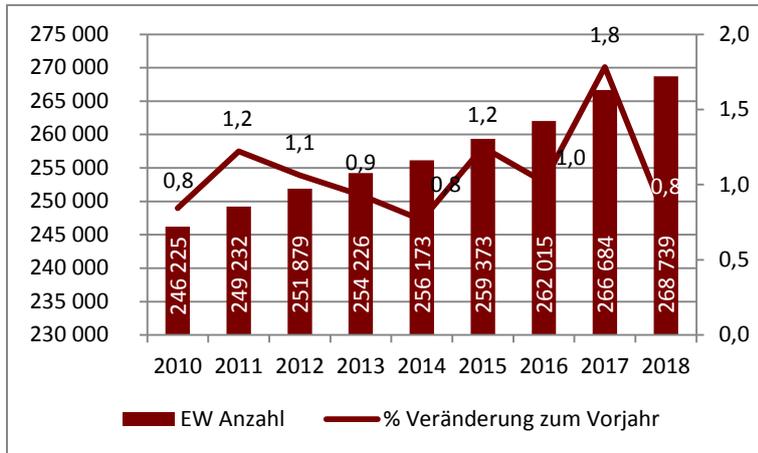
➤ **Zuzug von SGB II-Leistungsberechtigten vor allem aus den Bezirken Mitte und Neukölln**

- Marzahn-Hellersdorf verzeichnet gegenüber fast allen anderen Berliner Bezirken einen Zugzugsüberschuss von Hartz IV-Leistungsberechtigten, d.h. es ziehen mehr SGB II-Leistungsberechtigte aus anderen Bezirken nach Marzahn-Hellersdorf als aus Marzahn-Hellersdorf in andere Berliner Bezirke ziehen.
- Gegenüber den anderen Bundesländern gibt es hingegen einen Fortzugsüberschuss von SGB II-Leistungsberechtigten.

➤ **Weniger Wohnungslose, aber mehr Kinder und Alleinerziehende im Obdach**

1 BEVÖLKERUNG

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Marzahn-Hellersdorf seit 2010



Quelle: Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2018

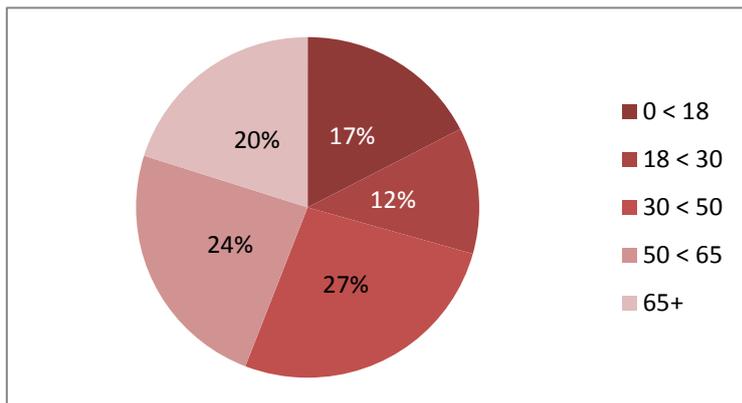
268.739 Einwohner_innen
(31.12.2018)

Seit 2010 ist - nach historischem Tiefstand 2009 - ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Seit 2010 gibt es eine jährliche Zunahme um 2.000 bis 3.000 Einwohner_innen (insgesamt seit 2010 + 22.514 Einwohner_innen). In 2018 hat sich das Wachstum leicht abgeschwächt und liegt bei 0,8 % gegenüber dem Vorjahr, was einer Zunahme von 2.055 Personen entspricht. Seit 2015 ist das jährliche Wachstum ausschließlich auf eine

Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Ausländer_innen, zurückzuführen, während die Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund seitdem rückläufig ist.

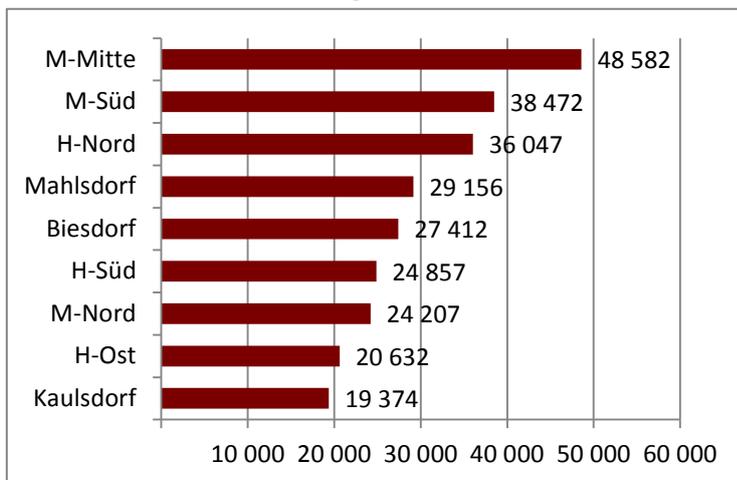
Abb. 2: Altersstruktur



Das Durchschnittsalter in Marzahn-Hellersdorf beträgt 43,7 Jahre. 29 % sind jünger als 30 Jahre, 44 % älter als 50 Jahre. Das führt dazu, dass die starke Alterung der Bevölkerung – auch im gesamtstädtischen Vergleich - anhält.

Quelle: Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2018

Abb. 3: EW-Zahl nach Bezirksregionen



Die einwohnerstärkste Bezirksregion ist Marzahn-Mitte. Sie hat zweieinhalb Mal so viele Einwohner_innen wie Kaulsdorf und ist flächenmäßig sogar etwas kleiner. Mit Ausnahme von Marzahn-Mitte weisen alle Bezirksregionen gegenüber dem Vorjahr Einwohnerzuwächse auf.

Eine ausführliche Darstellung der demografischen Entwicklung enthält der Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2018.²

Quelle: Demografiebericht Marzahn-Hellersdorf 2018

²<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#demografiebericht>

2 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUR

Tab. 1: Haushaltsstruktur

Haushalts- und Familienstruktur	Anteil	Rang*	Berlin
Einpersonenhaushalte	43,6 %	12	52,4 %
Mehrpersonenhaushalte	56,4 %	1	47,6 %
Haushalte ohne Kinder	74,2 %	9	77,0 %
Haushalte mit Kindern	25,8 %	3	23,0 %
darunter mit 1 Kind	55,4 %	5	54,4 %
Ø Haushaltsgröße (Personenanzahl)	1,9	2	1,8

In Marzahn-Hellersdorf leben 43,6 % der Menschen allein. Das sind so wenig wie in keinem anderen Bezirk. Demzufolge ist der Anteil der Mehrpersonenhaushalte höher als in allen anderen Berliner Bezirken. In einem Viertel aller Haushalte leben Kinder. Marzahn-Hellersdorf hat die zweithöchste durchschnittliche Haushaltsgröße (nach Reinickendorf).

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017

Tab. 2: Familienstand

Familienstand	Anteil	Rang*	Berlin
ledig	45,4 %	8	50,4 %
verheiratet	40,0 %	4	35,9 %
davon getrenntlebend	2,9 %	4	2,6 %
geschieden	9,6 %	3	8,6 %
verwitwet	5,0 %	8	5,1 %

In Marzahn-Hellersdorf ist der Anteil von Ehepaaren deutlich höher als im Berliner Durchschnitt. Der Anteil der Geschiedenen ist nur in zwei Bezirken höher. Trennungen vom Partner sind häufig Armutsrisiken.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017

Tab. 3: Familientyp

Familien mit Kindern	Anteil an allen Familien	Rang*	Berlin
Ehepaare mit Kindern	42,2 %	12	53,5 %
Lebensgemeinschaften mit Kindern	19,5 %	3	15,1 %
Alleinerziehende	38,2 %	1	31,4 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017

Bei 42,2 % der Kinder sind die Eltern miteinander verheiratet. Weniger sind es in keinem anderen Berliner Bezirk. Dementsprechend hoch ist der Anteil der Familien, die als Lebensgemeinschaft zusammen leben und der Alleinerziehenden. In Marzahn-Hellersdorf sind 38,2 % der Familien mit Kindern alleinerziehend. Das ist der höchste Wert aller Bezirke.

3 WOHN-SITUATION

Tab. 4: Wohnungsgröße in m² je Wohneinheit

Wohnfläche	m ² je WE	Rang*	Berlin
alle Wohnungen (WE)	71,5	8	73,1
in Ein-/Zweifamilienhäusern	109,5	11	117,8
in Mehrfamilienhäusern	47,8	12	60,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / Abgestimmter Datenpool, 2018

Die durchschnittliche Wohnungsgröße im Bezirk beträgt 71,5 m². In Berlin ist sie mit 73,1 m² etwas größer. Die Wohnungsgrößen in Ein- und Zweifamilienhäusern liegen weit unter dem Berliner Durchschnitt. Die durchschnittliche Wohnungsgröße in Mehrfamilienhäusern ist in Marzahn-Hellersdorf kleiner als in allen anderen Bezirken. Nur der hohe Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern im Bezirk hebt den Rang und die durchschnittliche Wohnungsgröße. Fast jede fünfte Wohnung im Bezirk befindet sich in einem Ein- oder Zweifamilienhaus. Das ist – nach Reinickendorf und Treptow-Köpenick – der dritthöchste Wert aller Bezirke.

Berlinweit erfolgt für alle Bezirke, Bezirksregionen und Planungsräume eine Wohnlagenzuordnung, der drei Qualitätsstufen unterscheidet: einfache, mittlere und gute Wohnlage³. Weiterhin wird unterschieden nach der Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr. Für die Großsiedlungen definiert sich eine einfache Wohnlage durch erheblich verdichtete Bauweise, in den Siedlungsgebieten durch schlechten Gebäudezustand,

³ s.a. Glossar im Anhang

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

unbefestigte Straßen, ungünstige Verkehrsverbindungen und wenig Einkaufsmöglichkeiten. Die mittlere Wohnlage ist gekennzeichnet durch durchschnittliche Einkaufsmöglichkeiten und normalen Verkehrsanschluss.

Die Wohnlagenzuordnung fließt in den Mietspiegel ein. Im Vergleich zu Berlin fällt auf, dass im Bezirk vergleichsweise wenig Menschen in guten Wohnlagen wohnen. Das wiederum hat zur Folge, dass die Mieten im Bezirk vergleichsweise günstig sind. Wohngebiete mit Lärmbelastung sind im Bezirk kaum zu finden (13 %). Im Berliner Durchschnitt ist der Anteil der Menschen, die in lärmbelasteten Wohnlagen leben doppelt so hoch. Fast 90 % der Einwohner_innen in Marzahn-Hellersdorf leben in Wohnlagen ohne Lärm. Weniger sind es in keinem Berliner Bezirk.

Tab. 5: Wohnlage

Wohnlage	Anteil der EW (%)	Rang*	Berlin
einfache Wohnlage	39,7	6	38,2
ohne Lärm	35,1	4	26,4
mit Lärm	4,6	10	11,8
mittlere Wohnlage	57,9	4	45,7
ohne Lärm	50,0	3	34,2
mit Lärm	7,9	9	11,5
gute Wohnlage	2,4	9	16,1
ohne Lärm	2,1	9	11,8
mit Lärm	0,3	9	4,3

Gute Wohnlagen gibt es im Bezirk nur im Siedlungsgebiet. Die Großsiedlung Marzahn ist vorwiegend in die einfache und mittlere Wohnlage eingestuft, die Großsiedlung Hellersdorf in die mittlere Wohnlage. Das Siedlungsgebiet weist alle Wohnlagen auf.

4 von 10 Marzahn-Hellersdorfern leben in einfacher Wohnlage, 58 % in mittlerer Wohnlage und lediglich 2 % in guter Wohnlage. Diese befinden sich ausschließlich in Kaulsdorf.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, 2018

Tab. 6: Wohndauer

Wohndauer	Anteil der EW (%)	Rang*	Berlin
5 Jahre	69,0	1	63,7
10 Jahre	49,4	1	44,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Der Bezirk zeichnet sich durch eine hohe Wohnortbindung aus. Fast 70 % der Marzahn-Hellersdorfer lebt mindestens seit 5 Jahren im Bezirk. Das ist der höchste Anteil aller Bezirke. Die Hälfte wohnt sogar mindestens 10 Jahre im Bezirk. Mehr sind es in keinem anderen Bezirk.

4 BILDUNG

Tab. 7: Höchster Schulabschluss der Marzahn-Hellersdorfer

höchster Schulabschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang*	Berlin
Haupt-(Volks-)schulabschluss	10,0 %	9	12,5 %
Realschulabschluss/ POS u. gleichwertig	67,4 %	1	32,5 %
Fachhoch-/Hochschulreife	25,5 %	12	40,3 %

Zwei Drittel der Marzahn-Hellersdorfer verfügt über einen mittleren Schulabschluss. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk. Jeder Vierte hat die Fachhoch- bzw. Hochschulreife erreicht. Das sind deutlich weniger als in allen anderen Berliner Bezirken.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017

Tab. 8: Schulabgänger_innen der allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2017/18)

Schulabgänger_innen der allgemeinbildenden Schulen	Anteil	Rang*	Berlin
ohne Schulabschluss	12,6%	2	9,5%
Hauptschulabschluss***	21,9%	1	13,8%
Mittlerer Schulabschluss	32,7%	3	30,6%
allgemeine Hochschulreife	32,8%	12	46,0%

***einschließlich erweiterter Hauptschulabschluss
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abgeordnetenhausanfrage Nr. 18/20600 vom 15.9.2019

Im Jahr 2018 verließ jeder 8. im Bezirk die Schule ohne Abschluss. Nur in Neukölln waren es etwas mehr. Mehr als jeder Fünfte beendete die Schule mit einem Hauptschulabschluss. Das sind mehr als in jedem anderen Bezirk. Jeder Dritte erreichte die allgemeine Hochschulreife. Das sind weniger als in jedem anderen Bezirk. Geringe Bildungsabschlüsse sind häufig Ursache von Arbeitslosigkeit und materieller Armut.

*Rang innerhalb der 12 Berliner Bezirke, höchster Wert = Rang 1

**nach Schulstandort, nicht Wohnort der Schüler_innen

Tab. 9: Höchster Berufsabschluss der Marzahn-Hellersdorfer

höchster beruflicher Abschluss	Anteil an Gesamtbevölkerung	Rang	Berlin
Lehr-/Anlernberuf	42,9 %	1	32,9 %
Fachschulabschluss	10,6 %	1	6,0 %
Fachhoch-/Hochschulabschluss	15,5 %	11	26,0 %

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte 2017

Das zuvor dargestellte Ranking bei den Schulabschlüssen findet sich auch in den Berufsabschlüssen der Marzahn-Hellersdorfer wieder. 43 % verfügen über einen Lehr- oder Anlernberuf und jeder Zehnte über einen Fachschulabschluss. Das sind mehr als in allen anderen Bezirken. Dementsprechend gering fällt der Anteil der Fachhoch- bzw. Hochschulabsolventen aus. Nur in Spandau sind es weniger.

5 EINKOMMEN UND ERWERBSLEBEN

Einkommen

Tab. 10: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

monatliches Haushaltsnettoeinkommen von	Anteil an allen Haushalten	Rang	Berlin
unter 1.500 €	33,7 %	5	32,8 %
1.500 - 3.200 €	44,9 %	3	42,8 %
über 3.200 €	21,4 %	8	24,3 %
mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen	1.975 €	7	2.025 €

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017

Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen liegt bei 1.975 € und damit 50 € unter dem Berliner Durchschnitt. Da in Marzahn-Hellersdorf durchschnittlich mehr Personen in einem Haushalt leben als im Berliner Durchschnitt, steht pro Person weniger Geld zur Verfügung.

Mehr als jeder zehnte Erwerbstätige in Marzahn-Hellersdorf hat weniger als 900 € monatliches Nettoeinkommen, etwas mehr als jeder dritte zwischen 900 und 1.500 € und mehr als die Hälfte verdient über 1.500 €. Im Berliner Durchschnitt haben über 60 % der Erwerbstätigen ein Nettoeinkommen von über 1.500 €. Damit belegt Marzahn-Hellersdorf den vorletzten Rang aller Bezirke.

Frauen verdienen durchschnittlich weniger als Männer.

Tab. 11: Monatliches Nettoeinkommen der Erwerbstätigen

monatliches Nettoeinkommen der Erwerbstätigen von	Anteil insgesamt			Anteil bei Frauen			Anteil bei Männern		
	Marzahn-Hellersdorf	Berlin	Rang	Marzahn-Hellersdorf	Berlin	Rang	Marzahn-Hellersdorf	Berlin	Rang
unter 900 €	11,8	11,5	6	13,1	13,4	8	10,7	9,8	5
900 < 1.500 €	35,3	27,9	1	36,6	30,7	1	34,1	25,4	1
über 1.500 €	52,8	60,5	11	50,3	55,9	9	55,2	64,7	11

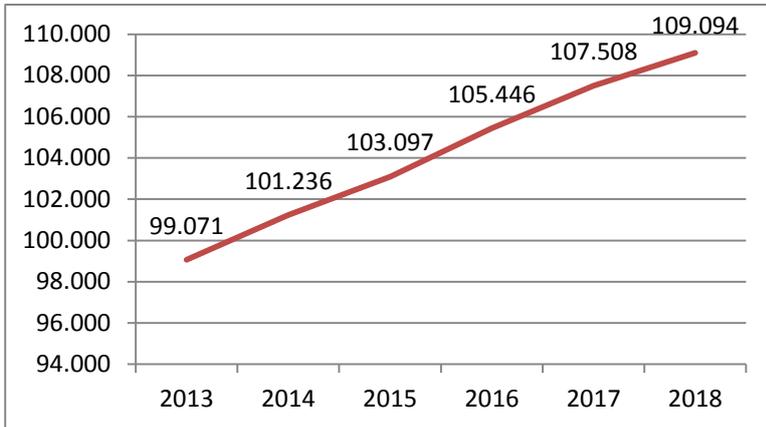
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus 2017

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den ehemaligen reinen Ostbezirken deutlich höher als in den anderen Berliner Bezirken (gemessen an allen Einwohner_innen von 15 < 65 Jahren). Die Zahl der Beamten und Selbstständigen ist hier demzufolge geringer.

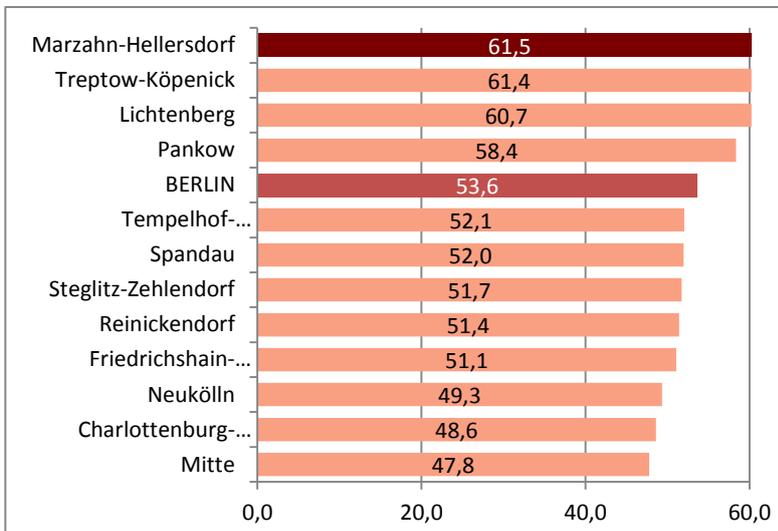
Abb. 4: Entwicklung der SV-Beschäftigten in Marzahn-Hellersdorf seit 2013



Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt kontinuierlich an. 2018 waren es 109.094 Personen, darunter 52.985 Frauen und 56.109 Männer. Insgesamt gingen 61,5 % der Bevölkerung im Alter von 15 < 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Quelle: Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

Abb. 5: Beschäftigungsquote: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an allen Einwohner_innen im Alter von 15 < Rentenaltersgrenze – nach Bezirken (2018)



Marzahn-Hellersdorf hat die höchste Beschäftigungsquote aller Bezirke.

Aus der Beschäftigungsquote lassen sich keine Aussagen zum Einkommen ableiten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

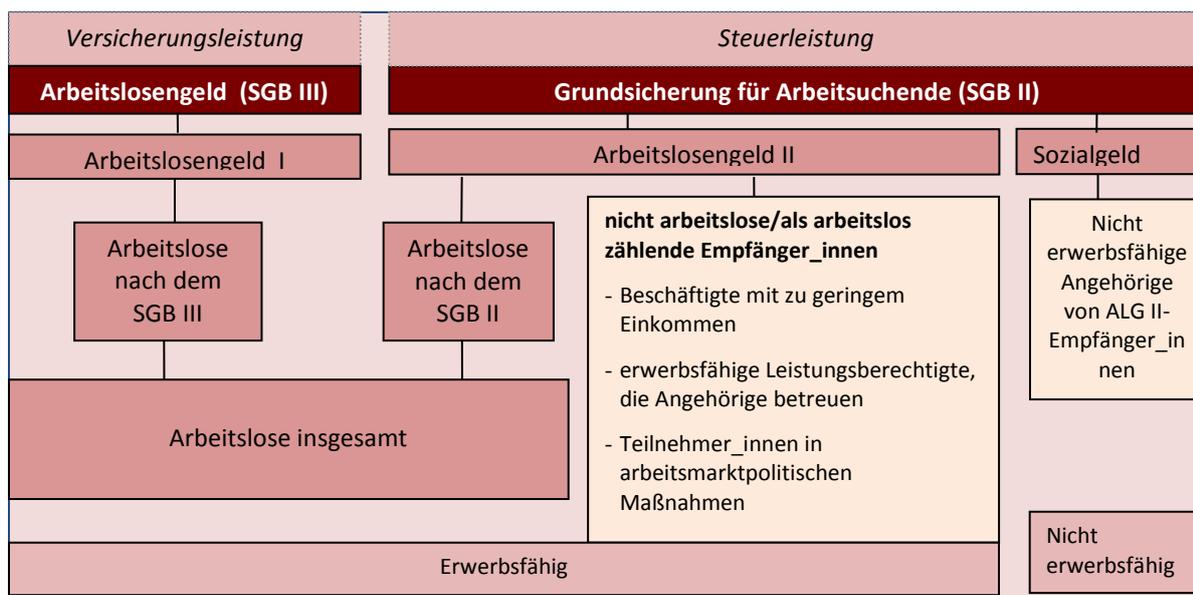
6 ARBEITSLOSIGKEIT

Ein wichtiger Indikator zur Darstellung der sozialen Lage ist die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik unterscheidet Arbeitslose nach dem SGB II und Arbeitslose nach dem SGB III, wobei es zwischen den Leistungen nach SGB II und SGB III deutliche Unterschiede in der Höhe der Leistung gibt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt, für das Arbeitslosengeld II gibt es Regelsätze, die sich auf soziokulturellem Existenzminimum bewegen (vgl. Glossar im Anhang).

Einen Überblick über das Leistungssystem von Arbeitslosengeld I und der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld enthält die nachstehende Übersicht.

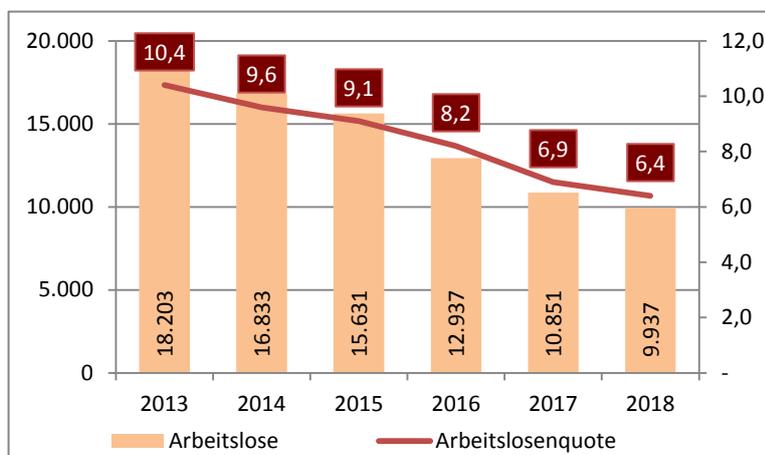
Abb. 6: Schema des Leistungssystems von Empfänger_innen von Arbeitslosengeld I und Grundsicherung für Arbeitsuchende



Um die Gesamtheit der Arbeitslosigkeit darzustellen, sind die Arbeitslosen nach dem SGB III (ALG I) und die Arbeitslosen nach dem SGB II (ALG II) zu berücksichtigen.

Im Dezember 2018 waren in Marzahn-Hellersdorf 9.937 Personen arbeitslos gemeldet. Drei von vier Arbeitslosen (7.401 Personen) erhielten Arbeitslosengeld II, d.h. Leistungen nach dem SGB II. Bei 25 % der Arbeitslosen bemisst sich das Arbeitslosengeld am früheren Verdienst (ALG I).

Abb. 7: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote in Marzahn-Hellersdorf seit 2013



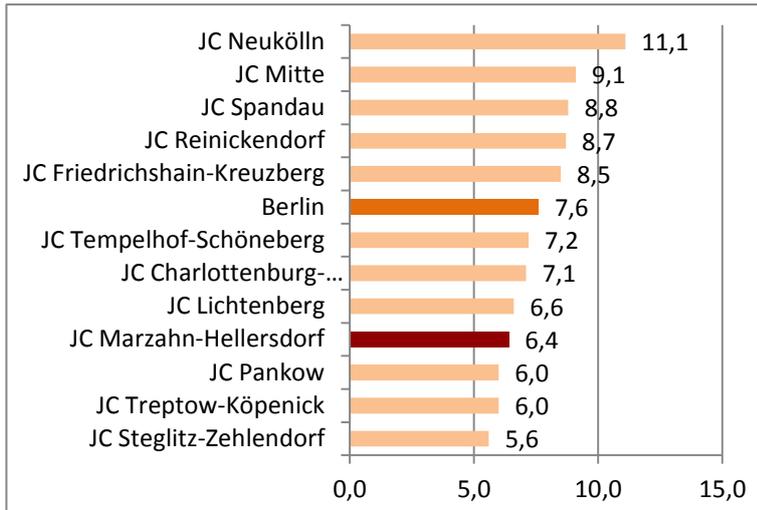
Die Arbeitslosenzahlen sinken seit 2011 kontinuierlich, besonders stark sanken sie in den Jahren 2016 und 2017. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Zahl der Arbeitslosen fast halbiert.

Die Arbeitslosenquote lag in 2018 bei 6,4 % und damit 4 % unter dem Wert von 2013.

15 % der Arbeitslosen sind langzeit-arbeitslos.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Abgestimmter Datenpool, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Abb. 8: Arbeitslosenquote nach Bezirken (in %, Dezember 2018)



Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf den Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen.

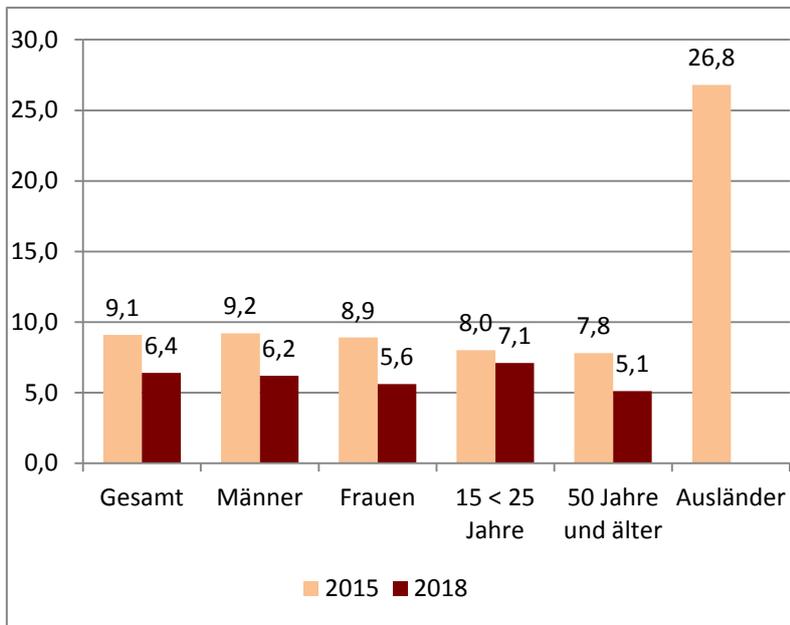
Mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 % liegt Marzahn-Hellersdorf im Vergleich aller Berliner Bezirke im Mittelfeld und unter dem Berliner Durchschnitt.

Wie in allen Berliner Bezirken ist die Arbeitslosenquote seit Jahren rückläufig.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete Marzahn-Hellersdorf einen Rückgang um 1,8 % (Berlin: -1,6 %).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abb. 9: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Altersgruppen 2018 und Veränderung zu 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit sind im Vergleich zu 2015 deutlich zurückgegangen. Bei den Männern ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit etwas stärker als bei den Frauen. Bei der älteren Bevölkerung ist der stärkste Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote der Männer liegt leicht über der von Frauen. Am höchsten ist die Jugendarbeitslosigkeit, die zwar auch rückläufig ist, aber nicht so stark wie die der anderen Vergleichsgruppen. Die Jugendarbeitslosigkeit sank seit 2015 um 0,9 %, während die Arbeitslosenquote insgesamt um 2,7 % zurückging.

Die Arbeitslosenquote von Ausländer_innen ist aufgrund der starken Zuwanderung verzerrt und wird deshalb nicht mehr unterhalb der Ebene der Bundesländer ausgewiesen.

7 GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt. Es fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Sie umfasst das **Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** sowie das **Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Arbeitslosengeld II ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I.

Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Grundsicherungsleistungen werden bis zum Beginn des Renteneintrittsalters gewährt. Seit 2012 wird das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im vorliegenden Bericht bezieht sich das Renteneintrittsalter auf Personen, die vor dem 01.05.1953 geboren wurden.

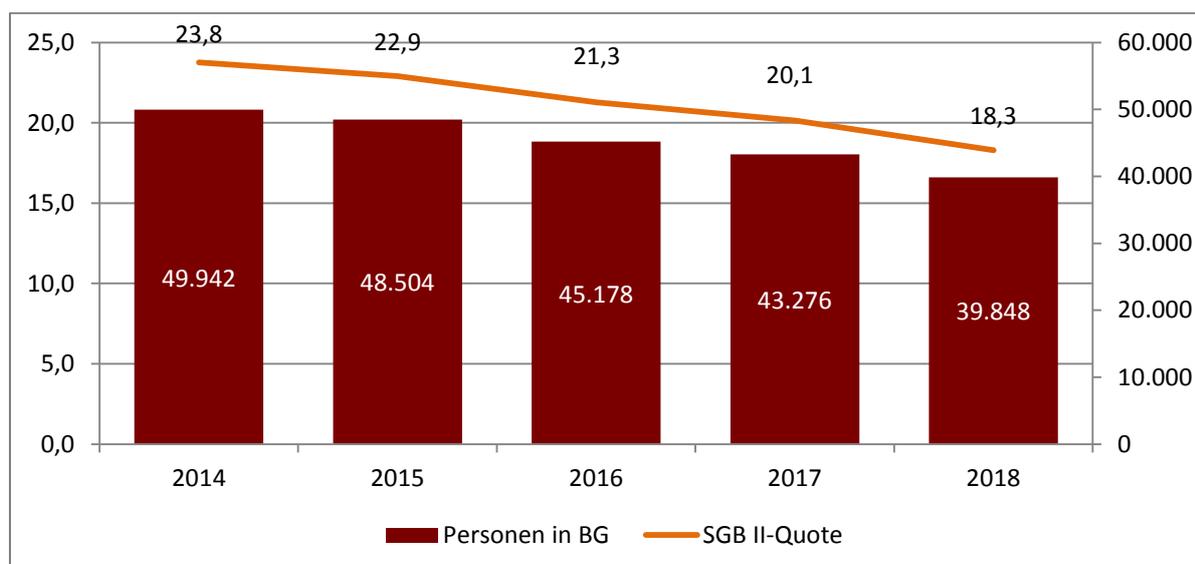
Methodischer Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit hat 2015 eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II vorgenommen. Neu in die Statistik aufgenommen wurden Leistungsberechtigte, die Anspruch auf SGB II haben, aber andere Leistungen beziehen, die vorrangig sind sowie Personen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, aber selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Damit gehen mehr Personen in die Statistik ein als vor 2015. **Eine ausführliche Darstellung der Änderungen der Statistik und Definition der Personengruppen findet sich im Glossar im Anhang.**

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Dezember 2018 lebten in Marzahn-Hellersdorf 39.848 Personen in 20.201 Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II bezog. Das sind 18,3 % aller Einwohner_innen unterhalb der Rentenaltersgrenze (RAG). Im Vergleich zum Vorjahr lebten 3.428 Personen weniger in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Das ist ein Rückgang von 8 % und damit der stärkste Rückgang seit 2014.

In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der SGB-Bedarfsgemeinschaften um über 10.000 Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen. Die SGB II-Quote (Anteil der Personen im SGB II-Bezug an allen Einwohner_innen unterhalb des Rentenalters) sank im gleichen Zeitraum um über 5 %.

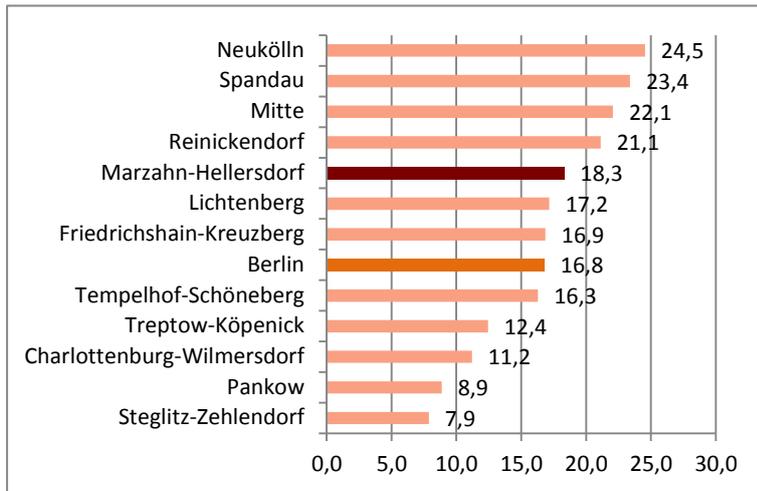
Abb. 10: Anzahl der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Anteil der Personen in SGB II an allen Einwohner_innen bis zur Rentenaltersgrenze (SGB II-Quote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2014



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Bezirksvergleich

Abb. 11: SGB II-Quote 2018 - Anteil der Personen in SGB II-Haushalten an der Bevölkerung (0 < Rentenaltersgrenze) im Bezirksvergleich (in %)



Mit einer SGB II-Quote von 18,3% liegt Marzahn-Hellersdorf über dem Berliner Durchschnitt. In vier Bezirken ist die Quote höher.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinder in SGB II-Familien

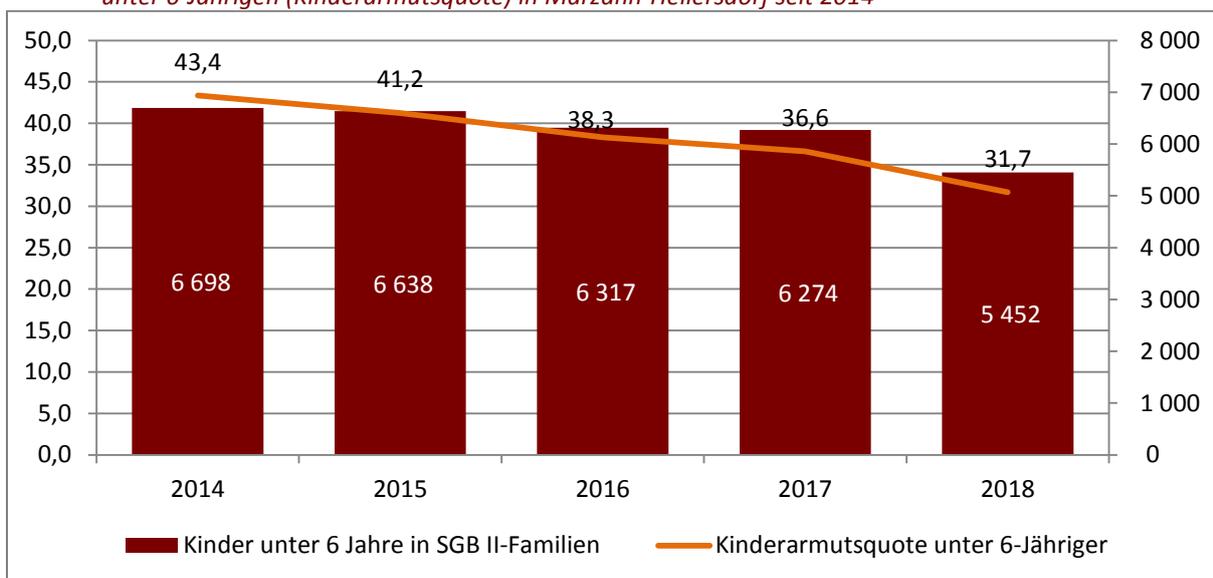
Der Anteil der Kinder in SGB II-Familien ist ein Schlüsselmerkmal für **materielle Kinderarmut**, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser Altersgruppe und ihrer Familien.

Kinderarmut ist auch **Familienarmut**. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern.

2018 wuchsen im Bezirk 11.725 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre in Familien auf, die auf Hartz IV-Leistungen angewiesen waren, darunter war fast die Hälfte jünger als 6 Jahre.

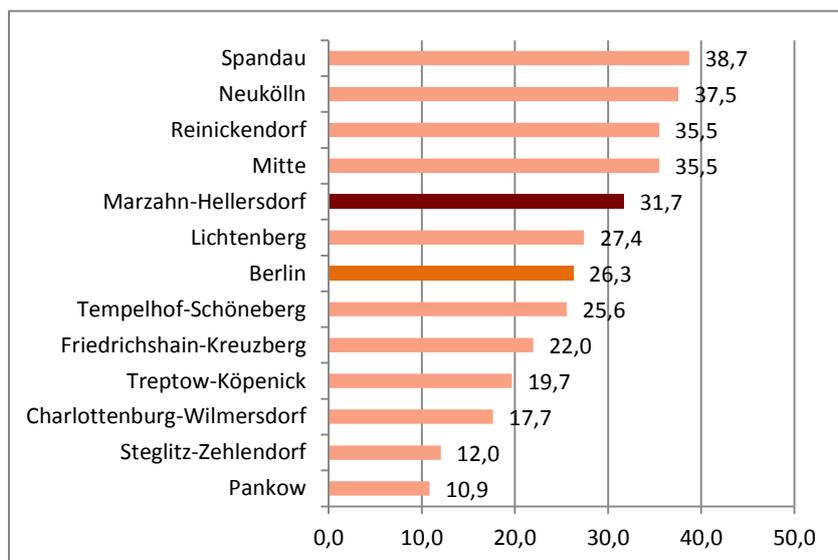
In den vergangenen fünf Jahren sank die Zahl der unter 6-Jährigen in SGB II-Familien um über 1.000 Kinder. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtzahl der unter 6-Jährigen um 1.750 Kinder an, so dass die Kinderarmutsquote um fast 12 % zurückging, und damit stärker als die SGB II-Quote insgesamt.

Abb. 12: Kinderarmut: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Familien und Anteil an allen unter 6-Jährigen (Kinderarmutsquote) in Marzahn-Hellersdorf seit 2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 13: Kinderarmut: Anteil der Kinder unter 6 Jahre in SGB II-Familien an allen unter 6-Jährigen nach Bezirken (2018, in %)



Die Kinderarmutsquote in Marzahn-Hellersdorf ist die fünfthöchste aller Berliner Bezirke und liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt.

Bei den 6 < 15-Jährigen sind die Quoten im Bezirk etwas niedriger (27,1 %). Damit liegen sie sogar unter dem Berliner Durchschnitt (27,9 %).

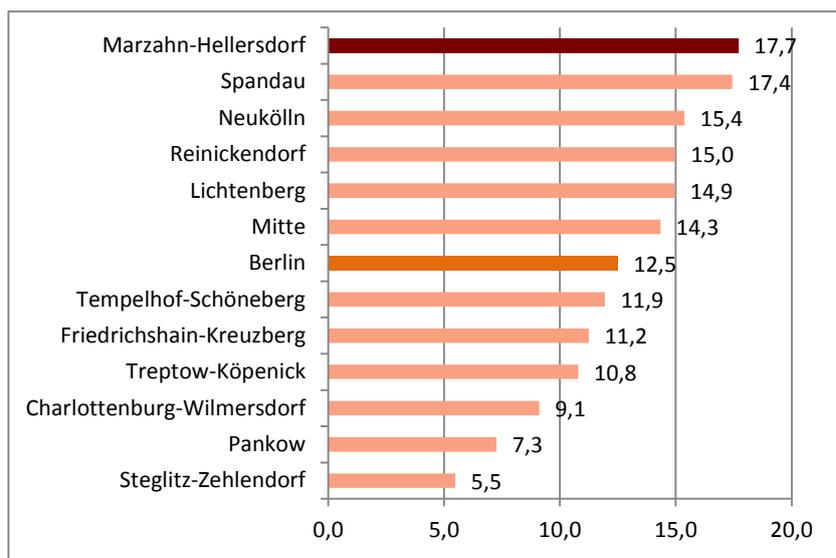
Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen im Bezirk insgesamt beträgt 29,1 % (Berlin: 27,2 %).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Soziale Problemlagen wie eine schwierige finanzielle Situation, Arbeitslosigkeit, geringes Bildungsniveau, fehlende Berufsabschlüsse belasten das Familienleben und begünstigen Risikokonstellationen wie Drogen- und Alkoholkonsum, Partnerschaftsprobleme, die Notwendigkeit des Alleinerziehens, Minderjährigkeit der Mutter und soziale Isolation. Häufig treten die Probleme nicht nur einzeln, sondern gemeinsam auf; man spricht dann von Multiproblemfamilien. Soziale Problemlagen haben signifikant negative Auswirkungen auf das gesamte Entwicklungsspektrum von Kindern. Die vielschichtigen Belastungen, die schon jede für sich kaum mehr zu bewältigen sind, gefährden die Entwicklung von gefühlvollen, tragfähigen Eltern-Kind-Beziehungen. Diese wiederum sind die Voraussetzung einer gesunden emotionalen, sozialen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung der Kinder. Das spiegelt sich auch in den unterdurchschnittlichen Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen in Marzahn-Hellersdorf wider.⁴

Alleinerziehende haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Paare mit Kindern und eine geringere Chance der Armut zu entrichten.

Abb. 14: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre in alleinerziehenden SGB II-Familien an allen unter 18-Jährigen nach Bezirken (in %)



In Marzahn-Hellersdorf gibt es den höchsten Anteil Alleinerziehender. Daher ist auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in SGB II-Familien mit nur einem Elternteil leben, überdurchschnittlich hoch.

17,7 % aller unter 18-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf leben in alleinerziehenden SGB II-Familien. Das ist der höchste Wert aller Berliner Bezirke.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

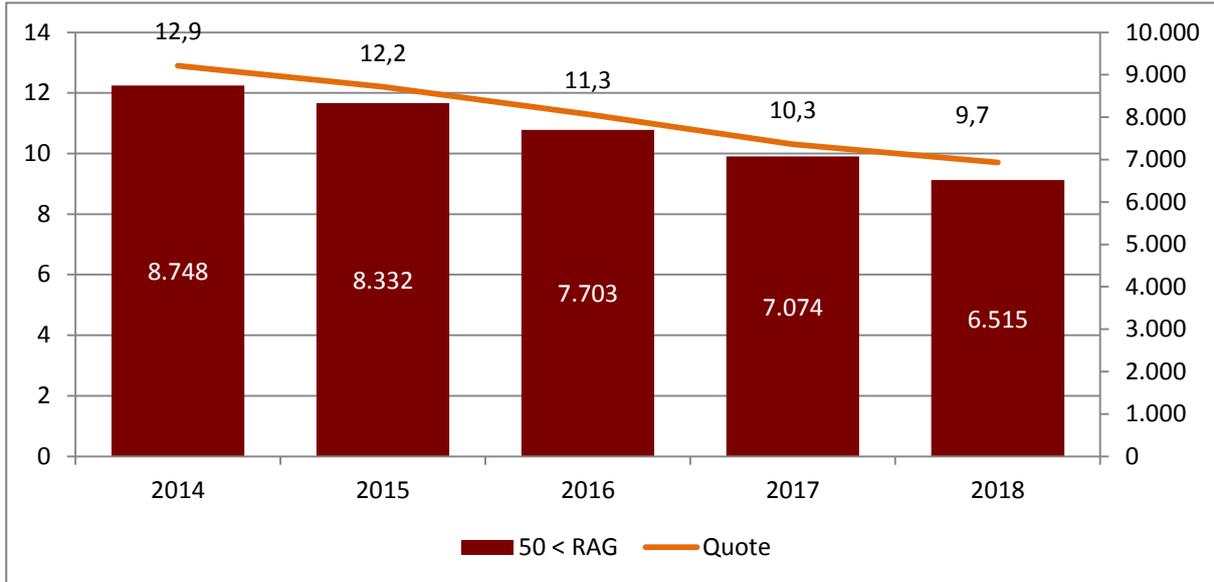
⁴ <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#einschulungsuntersuchung>

Menschen ab 50 Jahre im SGB II-Bezug

Seit dem Jahr 2012 wird für ab 1947 Geborene die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Sie lag am 31.12.2018 bei 65,7 Jahren. Zu diesem Stichtag waren in Marzahn-Hellersdorf 2.708 Personen 65 Jahre alt ohne die Regelaltersgrenze erreicht zu haben. Die nachstehenden Daten beziehen sich auf SGB II-Leistungsberechtigte im Alter ab 50 Jahre bis zur Regelaltersgrenze.

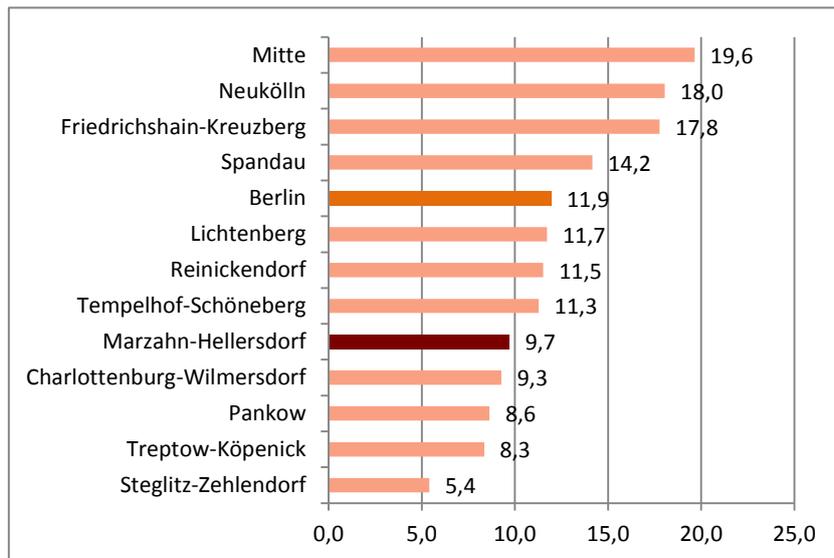
Auch bei der älteren Bevölkerung sind die Zahl und der Anteil von SGB II-Leistungsberechtigten in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. 2018 waren 6.515 Personen ab 50 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Das waren 9,7 % aller Personen dieser Altersgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten um 559 Personen.

Abb. 15: Anteil der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze (RAG) seit 2014 (absolut und in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 16: Anteil der über 50-Jährigen SGB II-Leistungsberechtigten an allen über 50-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze nach Bezirken (2018 in %)



Fast jeder zehnte über 50-Jährige im erwerbsfähigen Alter ist auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Im Vergleich mit den anderen Berliner Bezirken liegt Marzahn-Hellersdorf damit unter dem Berliner Durchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Ursachen von SGB II-Bezug

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Menschen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners, Krankheit oder Geburt eines Kindes sind häufige Ursachen, wie aus früheren Statistiken der Sozialhilfe hervorging. Heute liegen keine statistischen Angaben mehr dazu vor.

Risikogruppen für den Bezug von SGB II-Leistungen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Ausländer_innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (die in der Arbeitsmarktstatistik nicht gesondert erfasst werden) und perspektivisch auch ältere Menschen.

6.879 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbstätig, ihr Einkommen reicht jedoch nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts aus. Das sind 28,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Alltagssprachgebrauch werden Erwerbstätige mit ergänzendem SGB II-Anspruch auch „Aufstocker“ genannt. In der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit wird dieser Personenkreis als „Ergänzer“ oder „erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ bezeichnet. 93 % der „Ergänzer“ arbeiten als abhängig Beschäftigte und 7 % sind selbständig.

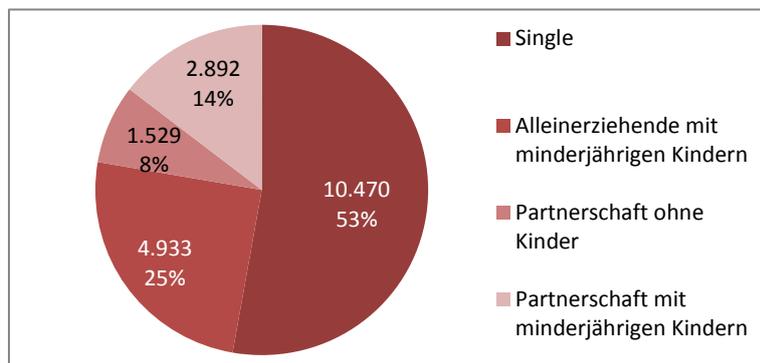
Bei weiteren 454 Personen reicht das Arbeitslosengeld I nicht aus, so dass sie zusätzlich ALG II erhalten. Dieser Personenkreis wird nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit als „Aufstocker“ bezeichnet.

Geringe Bildung und fehlende Berufsausbildung sind weitere Gründe für Arbeitslosigkeit und damit für den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten hat keinen beruflichen Abschluss (vgl. Abb. 19 und 20).

Strukturmerkmale von SGB II-Haushalten in Marzahn-Hellersdorf

Haushaltsstruktur

Abb. 17: Haushaltsstruktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2018



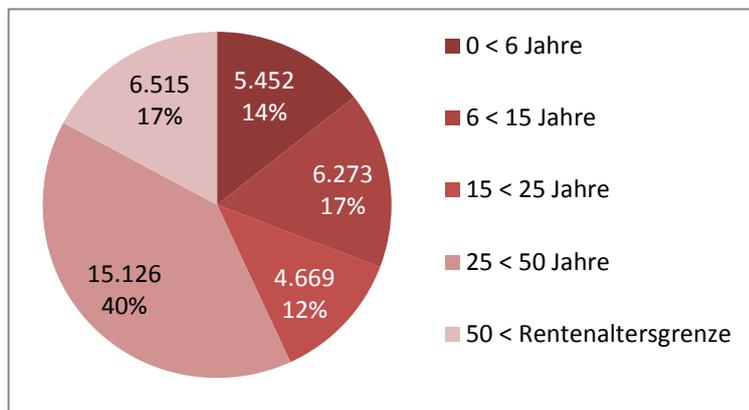
Mehr als die Hälfte der SGB II-Haushalte sind Ein-Personen-Haushalte, ein weiteres Viertel sind Alleinerziehende.

In fast vier von 10 SGB II-Haushalten leben Kinder unter 18 Jahre.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersstruktur⁵

Abb. 18: Altersstruktur der SGB II-Leistungsberechtigten 2018



Fast jeder dritte Leistungsberechtigte ist jünger als 15 Jahre, weitere 12 % sind zwischen 15 und 25 Jahren alt. Damit sind 43 % aller SGB II-Leistungsberechtigten jünger als 25 Jahre (16.394 Personen).

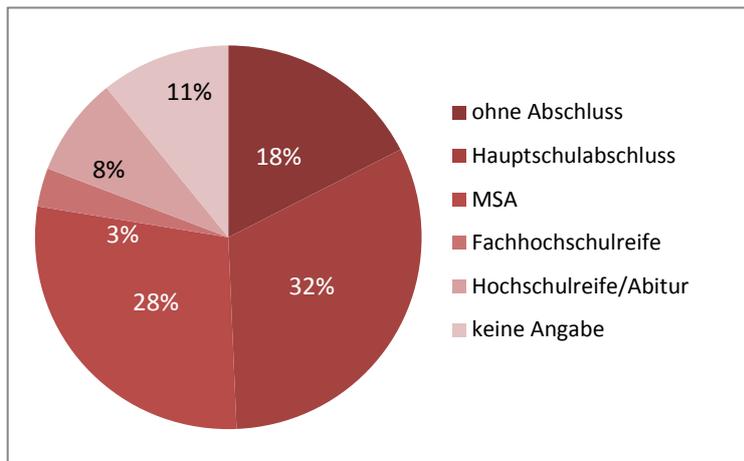
Mehr als 6.500 Leistungsberechtigte sind älter als 50 Jahre. Für sie ist es nicht zuletzt aufgrund ihres Alters schwierig, Arbeit zu bekommen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

⁵ Die Statistik ermöglicht nur Altersangaben für leistungsberechtigte Personen und minderjährige unverheiratete Kinder, so dass die Addition aller Altersgruppen nicht die Gesamtzahl aller Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ergibt.

Bildungsstand und Qualifikation der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten

Abb. 19: Höchster Schulabschluss der arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten 2018



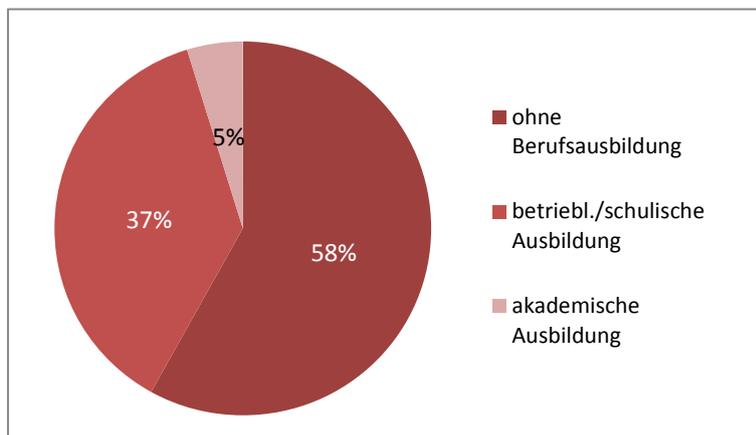
Angaben zum Bildungsstand werden nur bei arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten erfasst.

Danach verfügt die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten nur über einen geringen oder keinen Schulabschluss, Tendenz steigend.

Ähnlich sieht es bei den Berufsabschlüssen aus.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Abb. 20: Beruflicher Abschluss arbeitsloser bzw. arbeitssuchender SGB II-Leistungsberechtigter (2018)



Fast 6 von 10 arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden SGB II-Leistungsberechtigten haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor drei Jahren war es nur knapp die Hälfte.

Angesichts des Bildungs- und Qualifikationsniveaus eines großen Teils der Leistungsberechtigten sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für viele als gering einzuschätzen.

Das spiegelt sich auch in Dauer des Leistungsbezuges wider.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Dauer des Leistungsbezugs

Mehr als die Hälfte (51,1 %) der 19.732 Regelleistungsberechtigten sind im Langzeitleistungsbezug, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen. Fast alle Langzeitleistungsbezieher (94 %) erhalten jedoch bereits länger als vier Jahre SGB II-Leistungen.

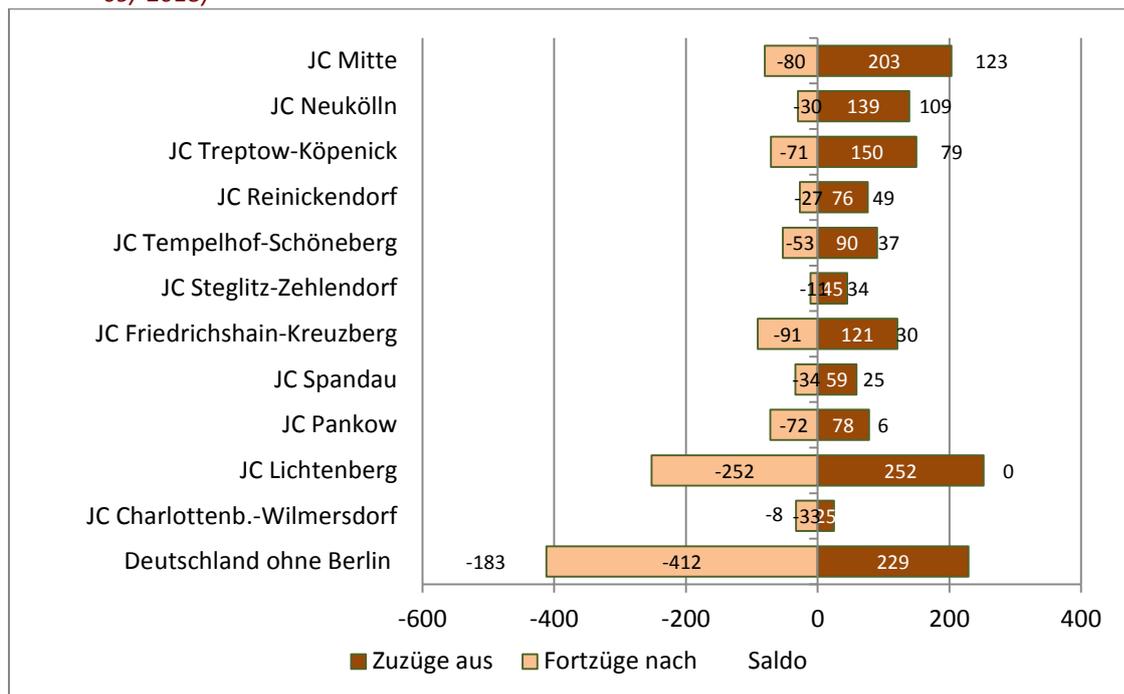
Zu- und Fortzüge von SGB II-Leistungsberechtigten

Bei einem Umzug von Leistungsberechtigten in einen anderen Bezirk oder nach Deutschland wechselt auch die Zuständigkeit des Job-Centers. Daraus lassen sich näherungsweise Wanderungsbewegungen ablesen. Die Zuordnung von Geflüchteten zu den einzelnen Job-Centern ist derzeit mit größeren Unsicherheiten behaftet, so dass diese Auswertung keine Personen mit Fluchthintergrund berücksichtigt.

Im Zeitraum von September 2017 bis September 2018 zogen 308 SGB-Leistungsberechtigte aus anderen Berliner Bezirken mehr nach Marzahn-Hellersdorf als aus dem Bezirk in andere Berliner Bezirke wegzogen. Anders sieht die Bilanz im Vergleich mit Zu- und Fortzügen ins übrige Bundesgebiet aus. Hier gibt es einen negativen Saldo von 183 Personen. Es zogen 229 SGB II-Leistungsberechtigte aus anderen Bundesländern nach Marzahn-Hellersdorf und 412 zogen aus Marzahn-Hellersdorf ins übrige Bundesgebiet.

Der Wanderungsgewinn von SGB II-Leistungsberechtigten aus anderen Bezirken resultiert vorrangig aus den Bezirken Mitte und Neukölln, gefolgt von Treptow-Köpenick. Den stärksten Austausch gibt es mit dem Nachbarbezirk Lichtenberg. Da genauso viele Personen zu- wie fortzogen ist der Saldo Null.

Abb. 21: Zu- und Fortzüge von Kunden des Job-Centers Marzahn-Hellersdorf (absolute Zahlen, von 09/2017 bis 09/2018)



Quelle: Job-Center Marzahn-Hellersdorf

8 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (SGB XII)

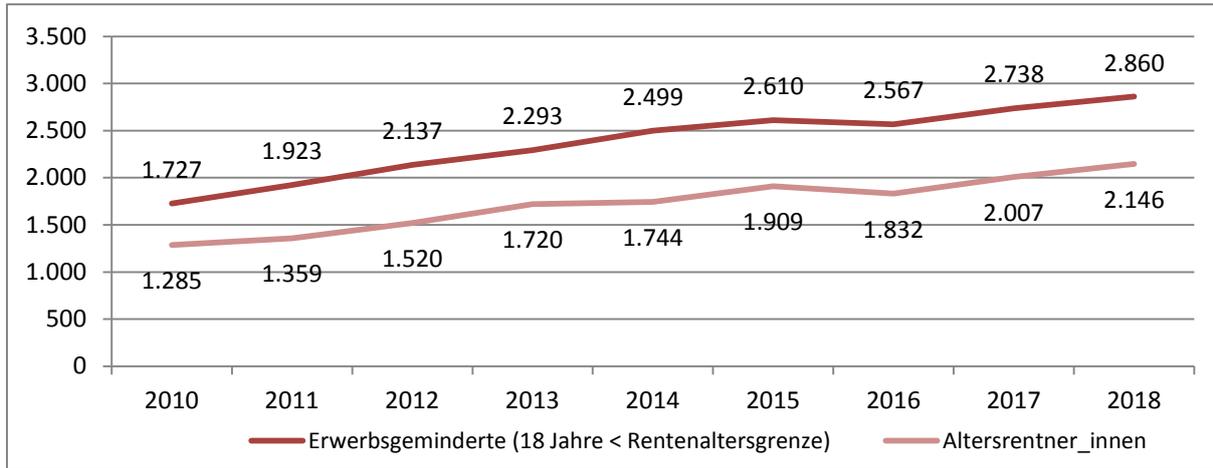
Ein weiterer Indikator für die soziale Lage ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung wurde zum 01.01.2003 eingeführt und dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe und war im Grundsicherungsgesetz verankert. 2005 wurde die Grundsicherung ebenso wie die Sozialhilfe im SGB XII verankert. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer bzw. durch dauerhafte Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden kann. Ein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt erst oberhalb einer Einkommensgrenze von jährlich 100.000 €. Damit soll versteckter oder verschämter Altersarmut vorgebeugt werden.

Insgesamt waren 2018 in Marzahn-Hellersdorf 5.006 Personen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Darunter sind 2.860 noch nicht im Rentenalter, weitere 2.146 haben das Rentenalter bereits erreicht und erhalten Grundsicherung im Alter, da ihre Rentenansprüche nicht zum Bestreiten des Lebensunterhalts ausreichen. Das betrifft 4 % aller Altersrentner_innen im Bezirk.

Abgesehen von einem leichten Rückgang 2016 ist eine starke jährliche Zunahme der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen zu verzeichnen.

Abb. 22: Entwicklung von Grundsicherungsempfänger_innen seit 2010 nach Altersgruppen

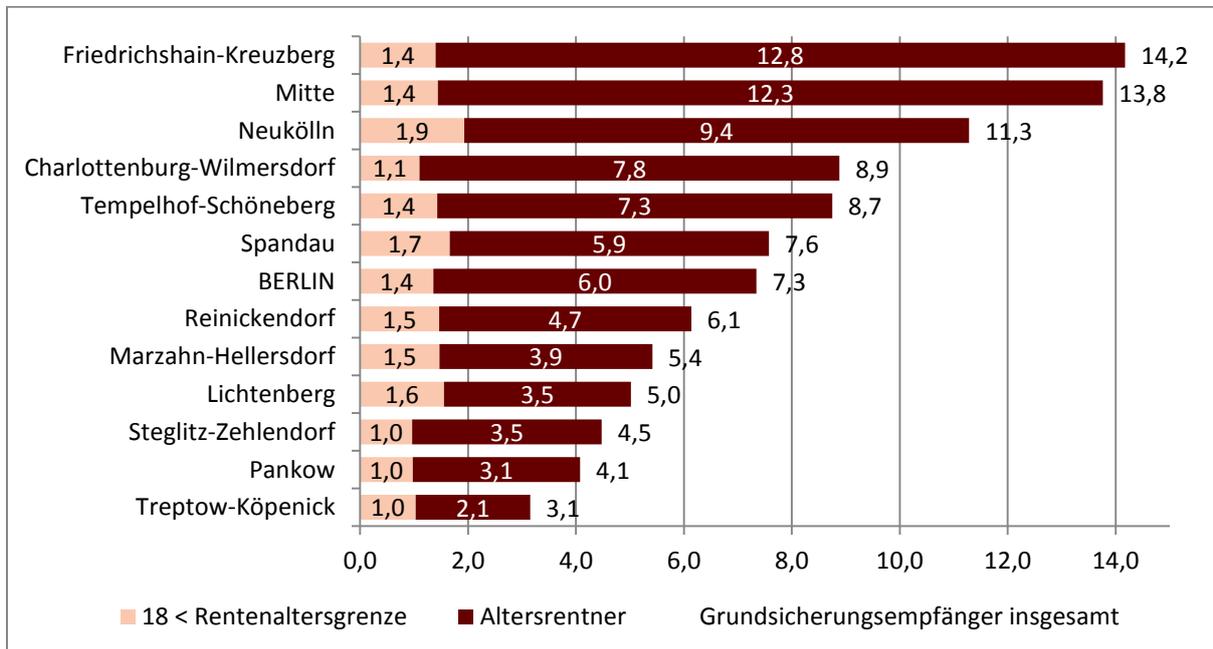


Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, www. gsi-berlin.de

Ausländer_innen im Rentenalter gibt es in Marzahn-Hellersdorf nur sehr wenig. Insgesamt leben 758 Ausländer_innen im Bezirk, die 65 Jahre und älter sind. 237 von ihnen erhalten Grundsicherungsleistungen. Das ist fast jede/r Dritte. Unter den deutschen Rentner_innen sind es erheblich weniger (4 %).

4.525 Personen die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, leben außerhalb von Einrichtungen. Das ist die dritt niedrigste Anzahl von allen Bezirken. Gemessen an der Einwohnerzahl der über 18-Jährigen liegt der Bezirk unter dem Berliner Durchschnitt (7,3 %).

Abb. 23: Anteil der Empfänger_innen von Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirken in Prozent (31.12.2018)



Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, www. gsi-berlin.de, eigene Berechnungen

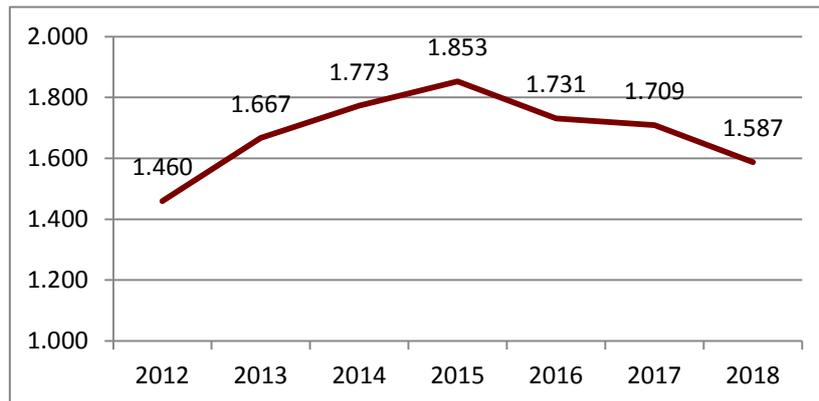
9 HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (HzL)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt bildet neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung. Gesetzlich geregelt ist die HzL im SGB XII.

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten kann und weder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) noch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, kann beim Sozialamt Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Dabei können laufende Leistungen, einmalige Leistungen und Mehrbedarfzuschläge sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden.

2018 erhielten in Marzahn-Hellersdorf 1.587 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 46 % Frauen.

Abb. 24: Anzahl der Empfänger_innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Marzahn-Hellersdorf seit 2012



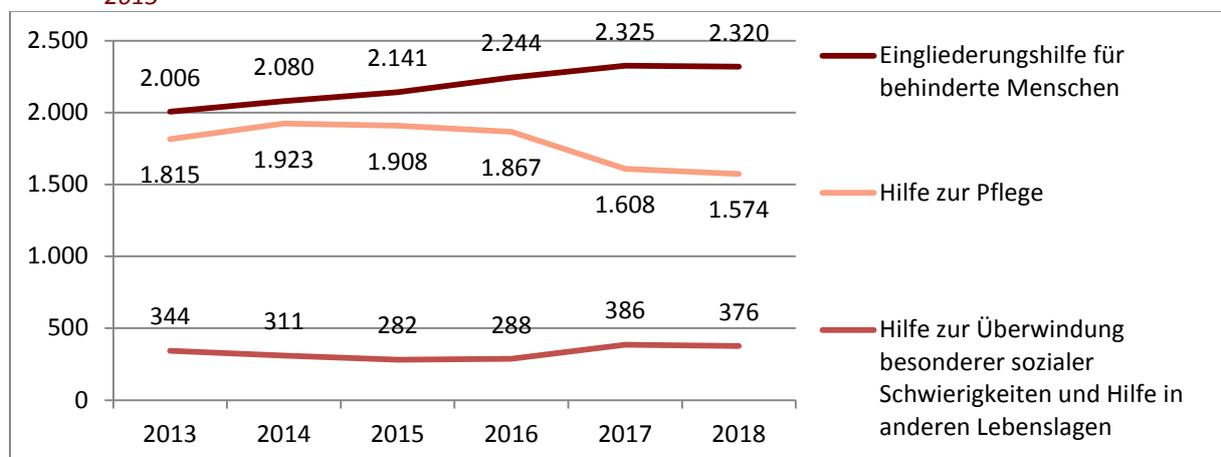
Seit 2015 sinken die Empfängerzahlen kontinuierlich. Seitdem ist ihre Anzahl um 266 Personen zurückgegangen.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte, Sozialhilfe in Berlin

10 HILFEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN (HbL)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kann in Anspruch genommen werden, wenn jemand durch eine besondere Lebenssituation in eine persönliche Notlage geraten ist oder zu geraten droht und sich nicht selbst oder durch die Hilfe Dritter daraus befreien kann. Diese Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können, aber wegen einer besonderen Bedarfssituation auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Entscheidend ist dann, ob ihnen die Aufbringung der Mittel aus Einkommen und Vermögen zuzumuten ist. Die häufigsten Ursachen sind das Leben mit Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder besondere soziale Schwierigkeiten.

Abb. 25: Entwicklung der Empfänger_innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen in Marzahn-Hellersdorf seit 2013



Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, www.gsi-berlin.de

11 WOHNUNGSLOSIGKEIT

2018 waren in Marzahn-Hellersdorf 1.913 Wohnungslose in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Das sind 370 Personen weniger als im Vorjahr. Über die zentrale Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stehen nicht ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose zur Verfügung. Daher muss seitens des Amtes für Soziales auf andere Einrichtungen im Bezirk, wie z.B. Hostels oder Pensionen zurückgegriffen werden. 82 % der Wohnungslosen waren in diesen Einrichtungen untergebracht.

Die Mehrheit der Wohnungslosen (79 %) sind Single-Haushalte. In mehr als jedem fünften Wohnungslosenhaushalt leben Kinder. Von diesen Haushalten mit Kindern ist die Hälfte alleinerziehend. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der wohnungslosen Haushalte mit Kindern zurückgegangen. Die Zahl der Kinder und der Alleinerziehenden im Obdach ist hingegen gestiegen, die Zahl der Alleinerziehenden sogar deutlich.

Tab.12: Haushaltsstruktur der Wohnungslosen 2017 und 2018

Wohnungslose	2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Personen insgesamt	2.283		1.913	
darunter unter 18 Jahre	486	21,3	561	29,3
Haushalte insgesamt	1.244		1.163	
1-Personenhaushalte	905	72,7	901	79,3
2-Personen-Haushalte ohne Kinder	56	4,5	18	3,2
Haushalte mit Kindern	283	22,7	244	21,5
darunter Alleinerziehend	89	7,2	125	11,0

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

61 % der Wohnungslosen sind Ausländer_innen (1.160 Personen). Bei Familien mit Kindern liegt ihr Anteil mit 83 % deutlich höher, unter den Alleinerziehenden beträgt ihr Anteil 69 %. Die Mehrheit der Ausländer_innen (88 %) kommt aus Nicht-EU-Ländern.

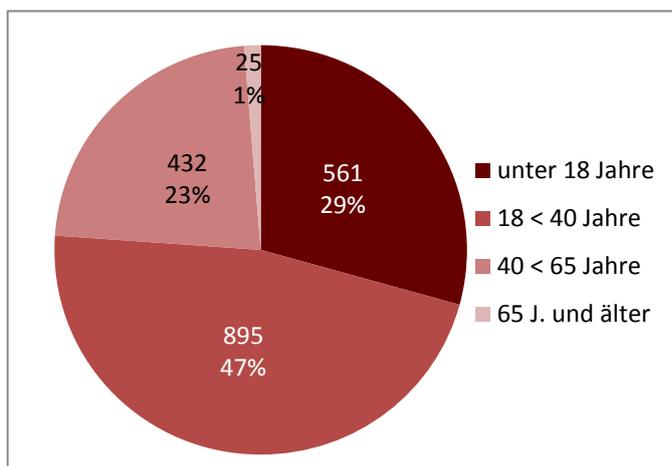


Abb. 26: Anzahl und Anteil der Wohnungslosen nach Altersgruppen (2018)

Fast die Hälfte der Wohnungslosen ist im Alter zwischen 18 und unter 40 Jahren. Weitere 29 % sind Kinder und junge Menschen unter 18 Jahre (561 Personen). Fast ein Viertel ist zwischen 40 < 65 Jahre und lediglich 1 % ist älter als 65 Jahre.

Unter den Wohnungslosen gibt es 261 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (29 %).

Quelle: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Amt für Soziales

Häufige Ursachen für Obdachlosigkeit sind:

- Trennung vom Partner bzw. der Partnerin
- Mietschulden oder mietwidriges Verhalten und daraus resultierende Zwangsräumung
- Zuzug (nach Berlin) ohne eigene Wohnung
- Auszug aus Wohngemeinschaft mit Bekannten nach Streit (Untermieter verlässt Wohnung)
- Krankheit (insb. psychische Erkrankungen, Suchtverhalten)

12 SOZIALE LAGE IN DEN BEZIRKSREGIONEN

Sozialräumliche Gliederung

Der **Bezirk** gliedert sich in **neun Bezirksregionen (BZR)**⁶, die wiederum in **33 Planungsräume (PLR)** unterteilt sind.

Von Nordwesten nach Südosten gibt es nachstehende Bezirksregionen und Planungsräume.

	9 Bezirksregionen	33 Planungsräume
Großsiedlung Marzahn	Marzahn-Nord	Marzahn-West Havemannstraße
	Marzahn-Mitte	Gewerbegebiet Bitterfelder Straße Wuhletalstraße Marzahn-Ost Ringkolonnaden Marzahner Promenade
	Marzahn-Süd	Marzahner Chaussee Springpfuhl Alt-Marzahn Landsberger Tor
Großsiedlung Hellersdorf	Hellersdorf-Nord	Alte Hellersdorfer Straße Gut Hellersdorf Helle Mitte Hellersdorfer Promenade Böhlener Straße
	Hellersdorf-Ost	Adele-Sandrock-Straße Schleipfuhl Boulevard Kastanienallee
	Hellersdorf-Süd	Kaulsdorf-Nord II Gelbes Viertel Kaulsdorf-Nord I Rotes Viertel
Siedlungsgebiete	Biesdorf	Oberfeldstraße Buckower Ring Alt-Biesdorf Biesdorf-Süd
	Kaulsdorf	Kaulsdorf-Nord Alt-Kaulsdorf Kaulsdorf-Süd
	Mahlsdorf	Mahlsdorf-Nord Alt-Mahlsdorf Mahlsdorf-Süd

⁶ Im Land Berlin erfolgte 2006 eine Vereinheitlichung sozialräumlicher Planungsgrundlagen. Danach gliedert sich Berlin in 447 Planungsräume, 138 Bezirksregionen und 60 Prognoseräume.

Karte Bezirksregionen

Marzahn-Hellersdorf

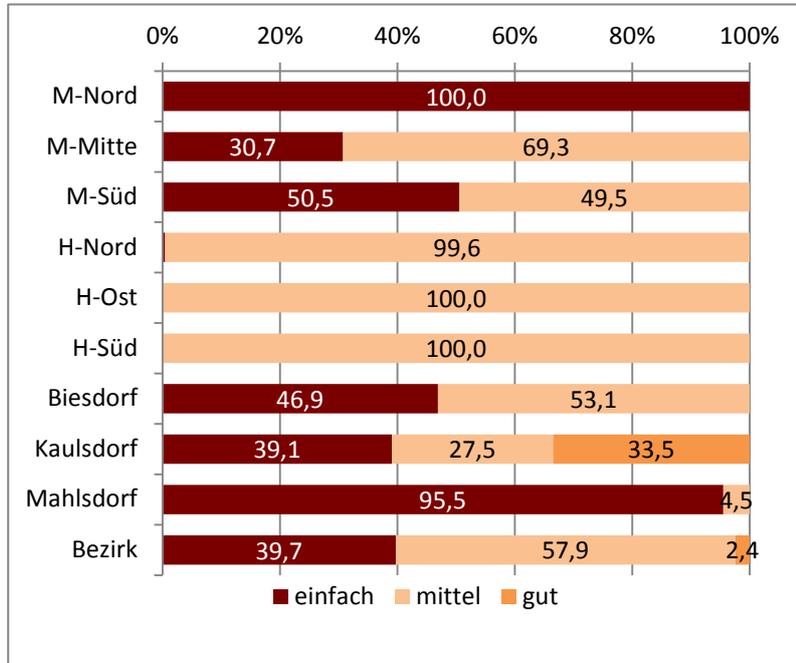


12.1 WOHN-SITUATION

Wohnlage

Die Einordnung in eine bestimmte Wohnlage erfolgt nach Kriterien wie Wohnumfeld, Infrastruktur und Image und fließt in den Mietspiegel ein (s.a. Glossar im Anhang).

Abb. 27: Anteil der Einwohner_innen in den jeweiligen Wohnlagen (2018)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

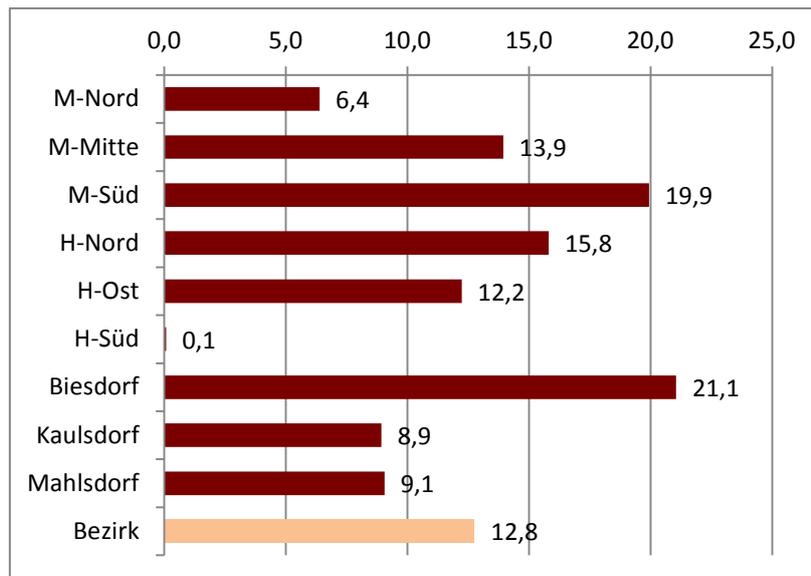
In Marzahn-Nord wohnen alle Menschen in einfachen Wohnlagen, in Marzahn-Mitte und Marzahn-Süd sind es 31 % bzw. 50 %, während die übrige Bevölkerung in mittlerer Wohnlage wohnt.

In den Bezirksregionen von Hellersdorf wohnen fast alle Menschen in mittlerer Wohnlage.

In Mahlsdorf wohnen fast alle Menschen in einfacher Wohnlage, was insbesondere der teilweise schwachen Infrastruktur zuzuschreiben ist. In Kaulsdorf finden sich alle drei Wohnlagenzuordnungen mit größeren Anteilen. Es ist die einzige Bezirksregion mit einem höheren Anteil an guten Wohnlagen.

Bei den Wohnlagen wird jeweils noch differenziert in Wohnlagen mit und ohne Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr.

Abb. 28: Anteil der Einwohner_innen in den Wohnlagen mit Lärmbelastung (2018)



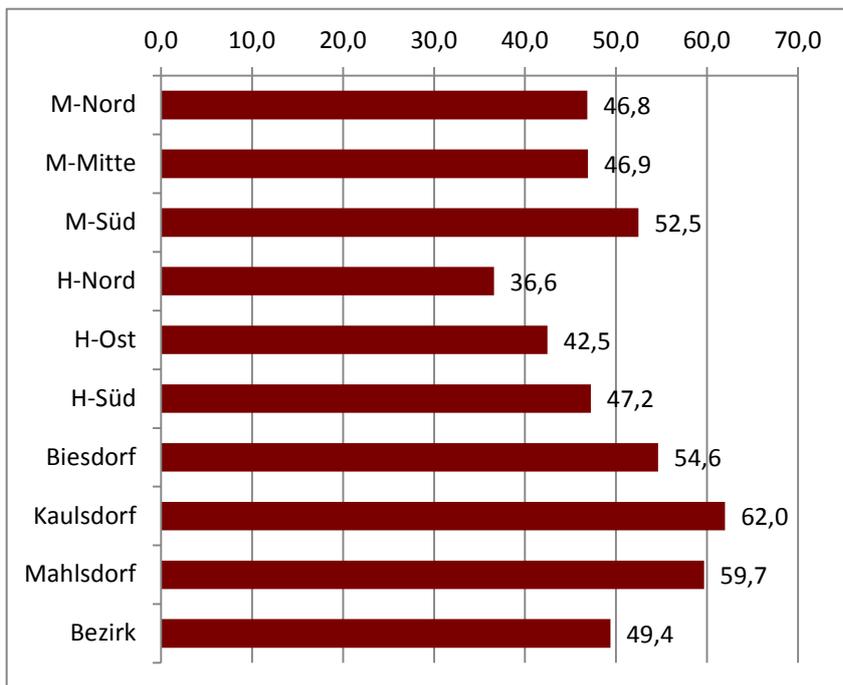
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

In Biesdorf und Marzahn-Süd ist der Einwohneranteil in lärm-belasteten Gebieten am höchsten. Etwa jeder Fünfte ist Lärm durch Straßen- oder Schienenverkehr ausgesetzt. In Biesdorf betrifft das vor allem die Gebiete rund um die B1/B5 und die Bahntrassen (S-Bahn, überirdische U-Bahn, Güter-verkehrstrecken), in Marzahn-Süd ebenfalls S-Bahn und Schienenverkehr sowie die Märkische Allee und die Allee der Kosmonauten.

In Hellersdorf-Süd sind fast keine Menschen Lärm ausgesetzt.

Wohndauer

Abb. 29: Anteil der Einwohner_innen mit einer Wohndauer von über 10 Jahren (2018)



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool

Am längsten wohnen die Menschen im Siedlungsgebiet in ihrer Wohnung, was in erster Linie in den Wohn- und Eigentumsverhältnissen begründet ist, da die meisten in Eigenheimen leben.

In den Bezirksregionen von Marzahn ist die Wohndauer etwas geringer, aber dennoch relativ hoch. Mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft in Marzahn-Süd lebt länger als 10 Jahre dort.

Eine etwas höhere Fluktuation verzeichnen die Bezirksregionen von Hellersdorf. Am höchsten ist sie in Hellersdorf-Nord, wo nur etwas mehr als jeder Dritte länger als 10 Jahre wohnt.

12.2 ARBEITSLOSIGKEIT

Tab. 13: Anzahl, Anteil und Entwicklung von Arbeitslosen nach Bezirksregionen 2018

BZR	Arbeitslose	Veränderg. zum Vorjahr	Anteil Arbeitslose an EW (15 < Rentenaltersgrenze)
M-Nord	1.282	- 77	7,6
M-Mitte	2.277	- 224	7,3
M-Süd	1.356	- 130	5,8
H-Nord	2.035	- 208	8,0
H-Ost	936	- 56	6,5
H-Süd	1.042	- 39	6,3
Biesdorf	391	- 64	2,2
Kaulsdorf	283	- 21	2,2
Mahlsdorf	341	- 27	1,8
Bezirk	9.943	- 846	5,6

Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord, die beiden Bezirksregionen mit der jüngsten Wohnbevölkerung und einem hohen Migrantenanteil, weisen prozentual die höchste Arbeitslosigkeit auf. Die meisten Arbeitslosen leben in Marzahn-Mitte, der einwohnerstärksten Bezirksregion.

Die Arbeitslosigkeit in den Siedlungsgebieten liegt weit unter dem bezirklichen Durchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in allen Bezirksregionen gesunken, am stärksten in Hellersdorf-Nord.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

12.3 HARTZ IV-BEZUG

Der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten ist immer im Zusammenhang mit der Altersstruktur zu betrachten. Hartz IV gibt es bis zur Rentenaltersgrenze, so dass bei den SGB II-Quoten, also dem Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an der Bevölkerung, immer auf die Bevölkerung bis zur Rentenaltersgrenze (RAG) Bezug genommen wird. Analog trifft das auf Kinder und Jugendliche zu. Auch hier beziehen sich Vergleiche immer auf die Bevölkerung der jeweils gleichen Altersgruppe.

Tab. 14: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug nach Bezirksregionen 2018

BZR	Anzahl	Anteil an allen EW bis zur Rentenaltersgrenze in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	5 776	27,4	- 664	-10,3
M-Mitte	9 764	25,3	- 789	-7,5
M-Süd	4 686	16,7	- 465	-9,0
H-Nord	9 303	29,0	- 908	-8,9
H-Ost	4 058	22,4	- 128	-3,1
H-Süd	3 946	19,6	- 235	-5,6
Biesdorf	1 112	5,3	- 131	-10,5
Kaulsdorf	700	4,6	- 60	-7,9
Mahlsdorf	503	2,2	- 48	-8,7
Bezirk	39 848	18,3	- 3 428	-7,9

In den Bezirksregionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit ist auch der Anteil von Leistungsberechtigten nach dem SGB II am höchsten. Das betrifft in hohem Maße Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord, gefolgt von Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Ost.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten in allen Bezirksregionen zurückgegangen, am stärksten in Biesdorf und Marzahn-Nord, wobei in Biesdorf vergleichsweise wenig Personen mit Hartz IV-Bezug leben. Den geringsten Rückgang von Personen im SGB II-Leistungsbezug gab es in Hellersdorf-Ost.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Kinderarmut nach Bezirksregionen

Tab. 15: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei unter 6-Jährigen nach Bezirksregionen 2018

BZR	Kinder unter 6 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	775	43,9	- 168	-17,8
M-Mitte	1 242	40,5	- 179	-12,6
M-Süd	543	25,6	- 127	-19,0
H-Nord	1 442	47,5	- 226	-13,5
H-Ost	637	39,6	- 40	-5,9
H-Süd	599	36,6	- 41	-6,4
Biesdorf	114	8,5	- 27	-19,1
Kaulsdorf	60	6,0	- 17	-22,1
Mahlsdorf	40	2,5	3	8,1
Bezirk	5 452	31,7	-822	-13,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Die Kinderarmut, gemessen am SGB II-Bezug, ist in Hellersdorf-Nord und Marzahn-Nord, den Bezirksregionen mit der jüngsten Bevölkerung, am größten. Fast jedes zweite Kind in Hellersdorf-Nord wächst in einer Familie auf, die auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. In Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte sind es über 40 %, in Hellersdorf-Ost knapp 40 %.

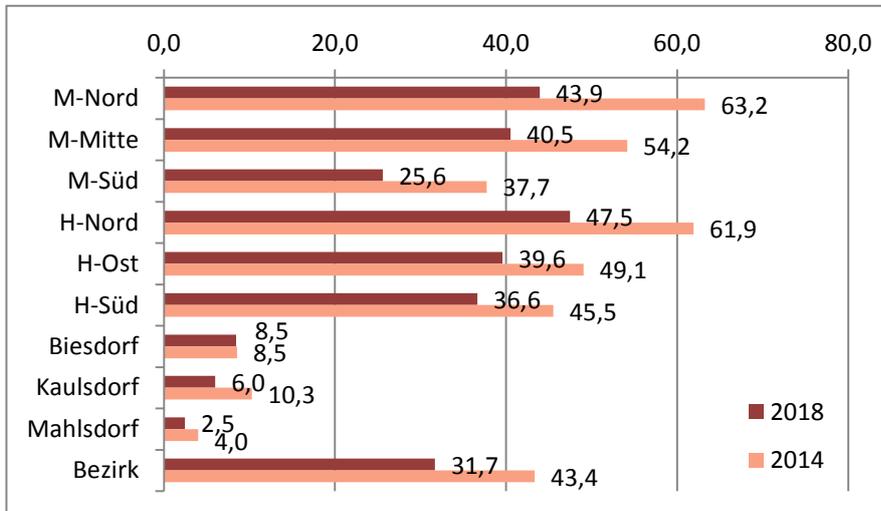
Bei den unter 15-Jährigen ist die SGB II-Quote durchschnittlich etwas geringer. Ausführliche Daten finden sich im Tabellenanhang.

Im Vergleich zum Vorjahr sank in allen Bezirksregionen die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien, mit Ausnahme von Mahlsdorf, wo es die wenigsten Kinder mit SGB II-Leistungen gibt. Am stärksten

ging die Kinderarmut in den ohnehin gering belasteten Bezirksregionen Biesdorf und Kaulsdorf zurück. Auch in den Bezirksregionen der Großsiedlung Marzahn sank die Kinderarmut deutlich. In den Bezirksregionen der Großsiedlung Hellersdorf ist der Rückgang nicht ganz so stark. Diese positive Entwicklung hält seit 2014 an. Ein Vergleich der SGB II-Quoten von 2014 mit 2018 auf der nächsten Seite zeigt dies eindrucksvoll.

Von 2014 bis 2018 sank die Kinderarmutsquote in Marzahn-Nord so stark wie in keiner anderen Bezirksregion. Der Anteil von Kindern in SGB II-Familien lag 2014 in Marzahn-Nord, der Bezirksregion mit der damals höchsten Quote, bei 63 %, d.h. sie war 20 % höher.

Abb. 30: Kinderarmutsquote bei unter 6-Jährigen 2014 und 2018 nach Bezirksregionen (in %)



Auch in den beiden anderen Bezirksregionen von Marzahn und in Hellersdorf-Nord ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In Hellersdorf-Ost und Hellersdorf-Süd fällt der Rückgang nicht ganz so stark aus, liegt aktuell dennoch 10 % unter dem Wert von 2014. In Kaulsdorf und Mahlsdorf mit auch damals niedrigen Quoten ist der Anteil der Kinder in SGB II-Familien ebenfalls rückläufig. Lediglich in Biesdorf findet sich keine Veränderung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Alleinerziehende im SGB II-Bezug nach Bezirksregionen

Die meisten alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten gibt es in Hellersdorf-Nord, gefolgt von der einwohnerstärksten Bezirksregion Marzahn-Mitte. In Hellersdorf-Nord gibt es auch die meisten Alleinerziehenden unter 25 Jahre mit SGB II-Leistungen.

In Marzahn-Nord und in Hellersdorf-Nord wachsen mehr als ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in alleinerziehenden SGB II-Haushalten auf.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Leistungsberechtigten in allen Bezirksregionen gesunken. Bei den unter 25-Jährigen Alleinerziehenden gab es in Marzahn-Süd und Hellersdorf-Süd eine leichte Zunahme.

Tab. 16: Anzahl und Entwicklung der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug 2018 nach Bezirksregionen

BZR	Alleinerziehende		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Kinder < 18 J. in alleinerziehenden BG	Veränderung zum Vorjahr	Anteil der Kinder < 18 Jahre in alleinerziehenden BG an allen Kindern < 18 Jahre	Ø Kinderzahl in alleinerziehenden BG
	insg.	unter 25 J.	insg.	unter 25 J.				
M-Nord	743	88	- 52	- 17	1 297	-42	26,1	1,7
M-Mitte	1 122	118	- 59	- 7	1 972	-54	23,4	1,8
M-Süd	514	57	- 38	6	822	-101	14,4	1,6
H-Nord	1 212	129	-148	-38	2 019	-190	26,3	1,7
H-Ost	542	44	- 25	- 15	934	-21	22,0	1,7
H-Süd	570	72	- 20	11	880	-15	22,1	1,5
Biesdorf	106	12	- 9	- 2	150	-7	3,7	1,4
Kaulsdorf	78	5	-2	-2	130	-3	4,3	1,7
Mahlsdorf	46	0	-3	0	68	3	1,5	1,5
Bezirk	4 933	525	- 356	- 64	8 272	-430	17,7	1,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Altersarmut nach Bezirksregionen

Angesichts des demographischen Wandels und der überproportional schnellen Alterung der Bevölkerung in Marzahn-Hellersdorf gewinnt die Analyse der sozialen Lage der älteren Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Auch wenn die SGB II-Quote bei den über 50-Jährigen deutlich geringer ist als bei jungen Menschen.

Altersarmut lässt sich statistisch u.a. an dem Bezug von SGB II-Leistungen und Leistungen zur Grundsicherung im Alter aufzeigen. Bei den SGB II-Leistungsberechtigten beziehen sich die Angaben auf alle Personen bis zur Rentenaltersgrenze (RAG).

SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen

Tab. 17: Anzahl, Anteil und Entwicklung von SGB II-Bezug bei über 50-Jährigen nach Bezirksregionen 2018

BZR	Personen in SGB II-BG 50 Jahre bis RAG	SGB II-Quote 50 Jahre bis RAG in %	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in %
M-Nord	1.015	16,9	-85	-7,7
M-Mitte	1.575	14,6	-166	-9,5
M-Süd	850	10,2	-66	-7,2
H-Nord	1.337	16,5	-109	-7,5
H-Ost	585	11,2	-24	-3,9
H-Süd	647	10,0	-69	-9,6
Biesdorf	264	3,5	-6	-2,2
Kaulsdorf	124	2,1	-11	-8,1
Mahlsdorf	118	1,3	-23	-16,3
Bezirk	6.515	9,7	-559	-7,9

Die meisten älteren SGB II-Leistungsberechtigten wohnen in Marzahn-Mitte, der einwohnerstärksten Bezirksregion.

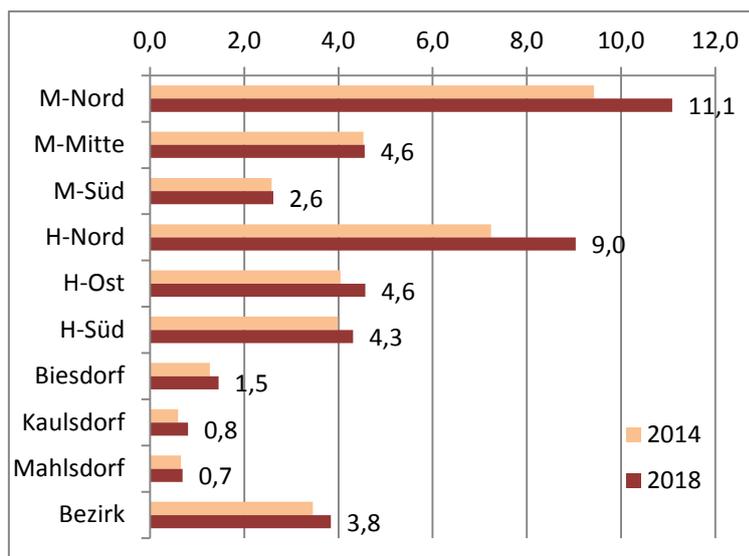
Die SGB II-Quote, d.h. der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen Einwohner_innen dieser Altersgruppe, ist in Marzahn-Nord am höchsten, dicht gefolgt von Hellersdorf-Nord.

In allen Bezirksregionen ist die Zahl der älteren Menschen im SGB II-Bezug zurückgegangen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Grundsicherung im Alter

Abb. 31: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen ab Rentenalter außerhalb von Einrichtungen an allen im Rentenalter nach Bezirksregionen 2014 und 2018 (%)

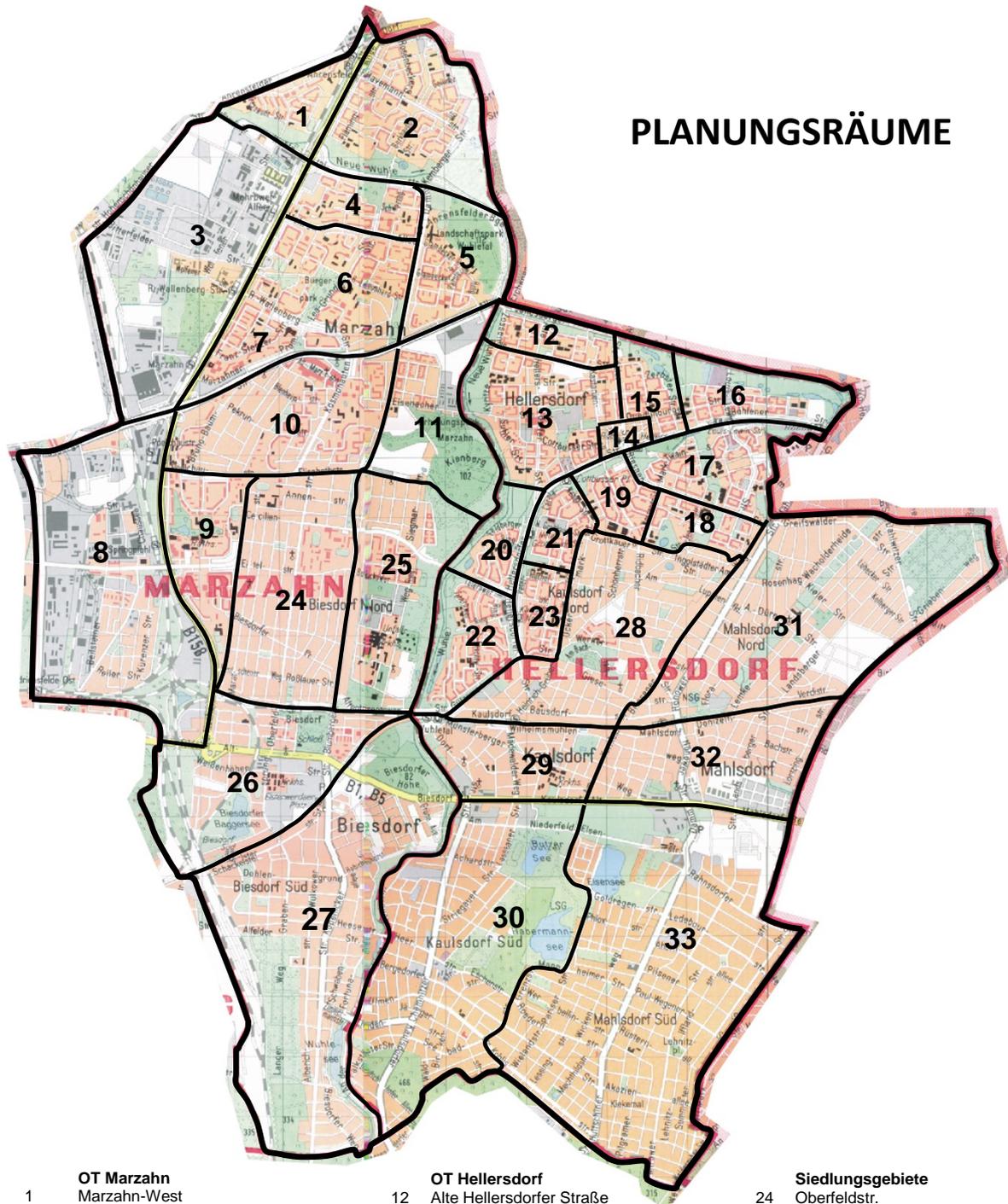


Quelle: Sen GPG Berlin, GSI

In den sozial am stärksten belasteten Bezirksregionen Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord ist der Anteil von Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter am höchsten. Im Vergleich zu 2014 stieg in diesen beiden Bezirksregionen ihr Anteil am stärksten. Auch künftig wird der Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen in diesen beiden Bezirksregionen stärker steigen als in allen anderen Bezirksregionen, da in Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord bereits jetzt der Anteil der älteren SGB II-Leistungsberechtigten höher ist als in den anderen Bezirksregionen. Dieser Personenkreis kann aufgrund unzureichender Rentenansprüche zu potentiellen Empfänger_innen von Grundsicherung im Alter gezählt werden.

13 SOZIALE SITUATION IN DEN PLANUNGSRÄUMEN

Karte Planungsräume



- 1 OT Marzahn
- 2 Marzahn-West
- 3 Havemannstr.
- 4 Gewerbegebiet Bitterfelder Str.
- 5 Wuhletalstr.
- 6 Marzahn-Ost
- 7 Ringkolonnaden
- 8 Marzahner Promenade
- 9 Marzahner Chaussee
- 10 Springpfuhl
- 11 Alt-Marzahn
- 12 Landsberger Tor

- 13 OT Hellersdorf
- 14 Alte Hellersdorfer Straße
- 15 Gut Hellersdorf
- 16 Helle Mitte
- 17 Hellersdorfer Promenade
- 18 Böhlener Str.
- 19 Adele-Sandrock-Str.
- 20 Schleipfuhl
- 21 Boulevard Kastanienallee
- 22 Kaulsdorf-Nord I
- 23 Kaulsdorf-Nord II
- 24 Gelbes Viertel
- 25 Rotes Viertel

- 26 Siedlungsgebiete
- 27 Oberfeldstr.
- 28 Buckower Ring
- 29 Alt-Biesdorf
- 30 Biesdorf-Süd
- 31 Biesdorf-Nord
- 32 Kaulsdorf-Nord
- 33 Alt-Kaulsdorf
- 34 Mahlsdorf-Nord
- 35 Alt-Mahlsdorf
- 36 Mahlsdorf-Süd

Zwischen den Planungsräumen der beiden Großsiedlungen und denen des Siedlungsgebietes gibt es erhebliche Unterschiede. Für eine bessere Übersichtlichkeit und Zuordnung der einzelnen Planungsräume werden die Abbildungen geordnet nach den Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn, der Großsiedlung Hellersdorf und des Siedlungsgebietes. Innerhalb dieser Strukturierung werden die Daten absteigend sortiert.

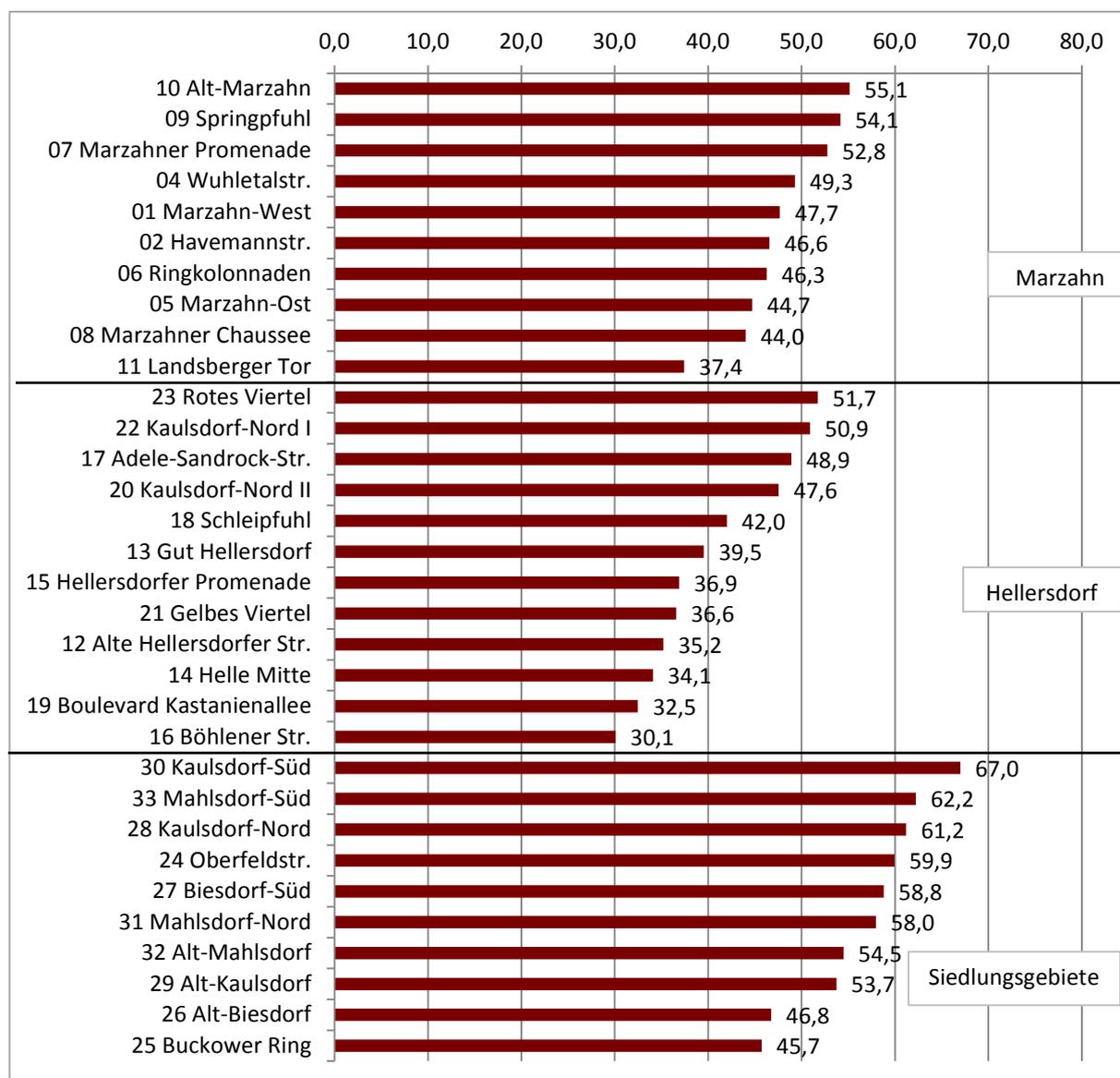
In einigen nachstehenden Grafiken ist der Planungsraum Bitterfelder Straße nicht berücksichtigt. Hier leben nur ca. 1.300 Einwohner_innen, die alle in Einrichtungen für Wohnungslose und Asylsuchende wohnen. Daher nehmen die Daten dieses Planungsraums eine Ausreißerstellung ein, so dass dieser Planungsraum nicht mit den anderen Planungsräumen vergleichbar ist.

13.1 WOHSITUATION

Wohndauer

Die höchste Fluktuation gibt es in den sozial stark belasteten Planungsräumen Böhlener Straße und Boulevard Kastanienallee, gefolgt von der Hellen Mitte und der Alten Hellersdorfer Straße. Eine hohe Wohnortbindung besteht in allen Planungsräumen des Siedlungsgebietes, aber auch in den entstehungsgeschichtlich älteren Planungsräumen der Großsiedlung Marzahn wie Alt-Marzahn, Springpfuhl und Marzahner Promenade. In Hellersdorf ist die Wohnortbindung im Roten Viertel und Kaulsdorf-Nord I am höchsten.

Abb. 32: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen mit einer Wohndauer von über 10 Jahren (in %)



Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

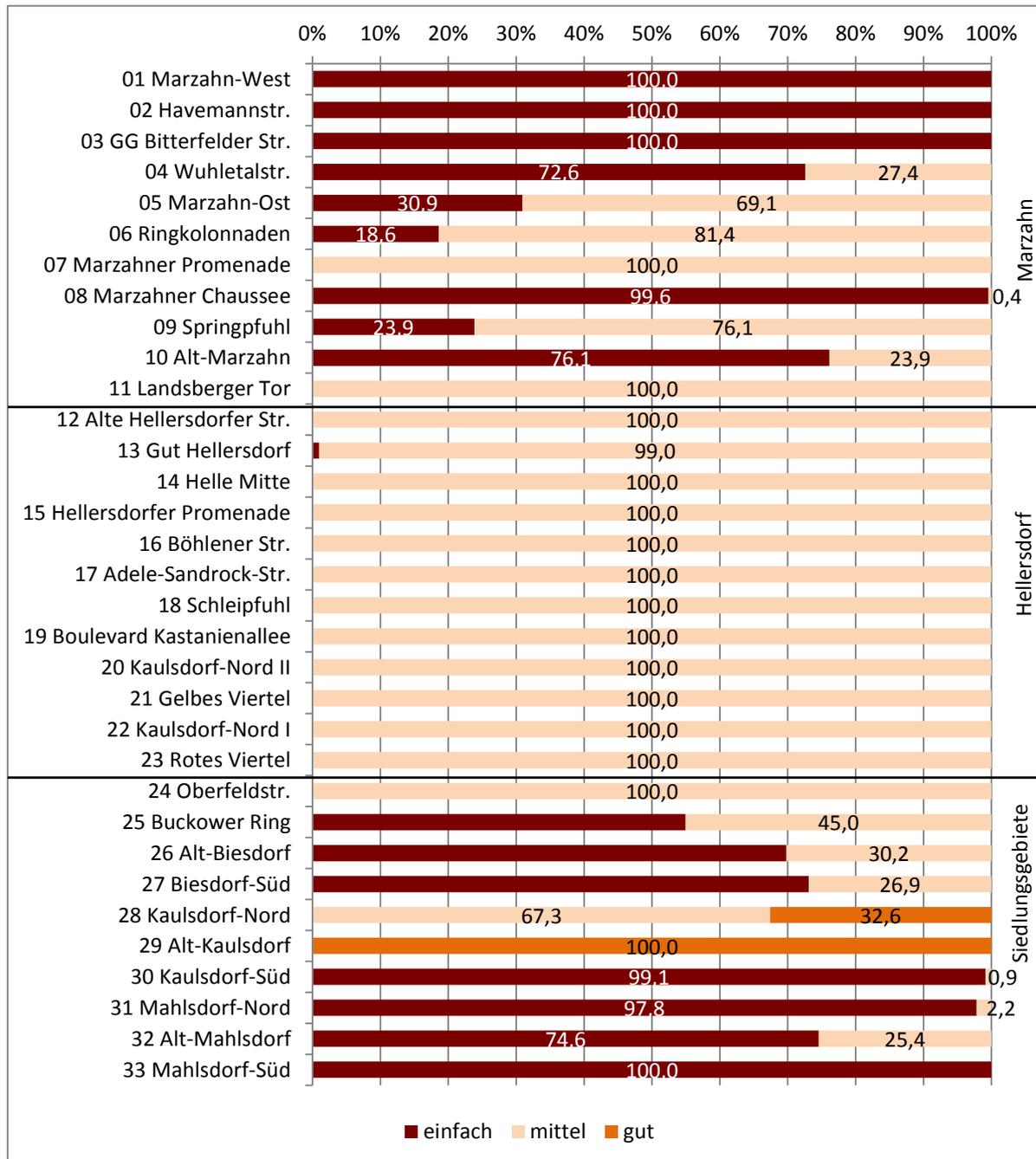
Wohnlage

Es gibt im Bezirk nur zwei Planungsräume mit guter Wohnlage: Alt-Kaulsdorf, das durchgängig eine gute Wohnlage aufweist und Teile von Kaulsdorf-Nord.

Marzahn-West, Havemannstraße und das Gewerbegebiet Bitterfelder Straße und Mahlsdorf-Süd wurden ausschließlich einer einfachen Wohnlage zugeordnet.

Die meisten Planungsräume im Bezirk weisen mittlere Wohnlagen auf, insbesondere die Großsiedlungen. Alle Bezirksregionen der Großsiedlung Hellersdorf sind (fast) ausschließlich der mittleren Wohnlage zugeordnet.

Abb. 33: Anteil der Bewohner_innen in den Planungsräumen nach Wohnlage (2018, in %)



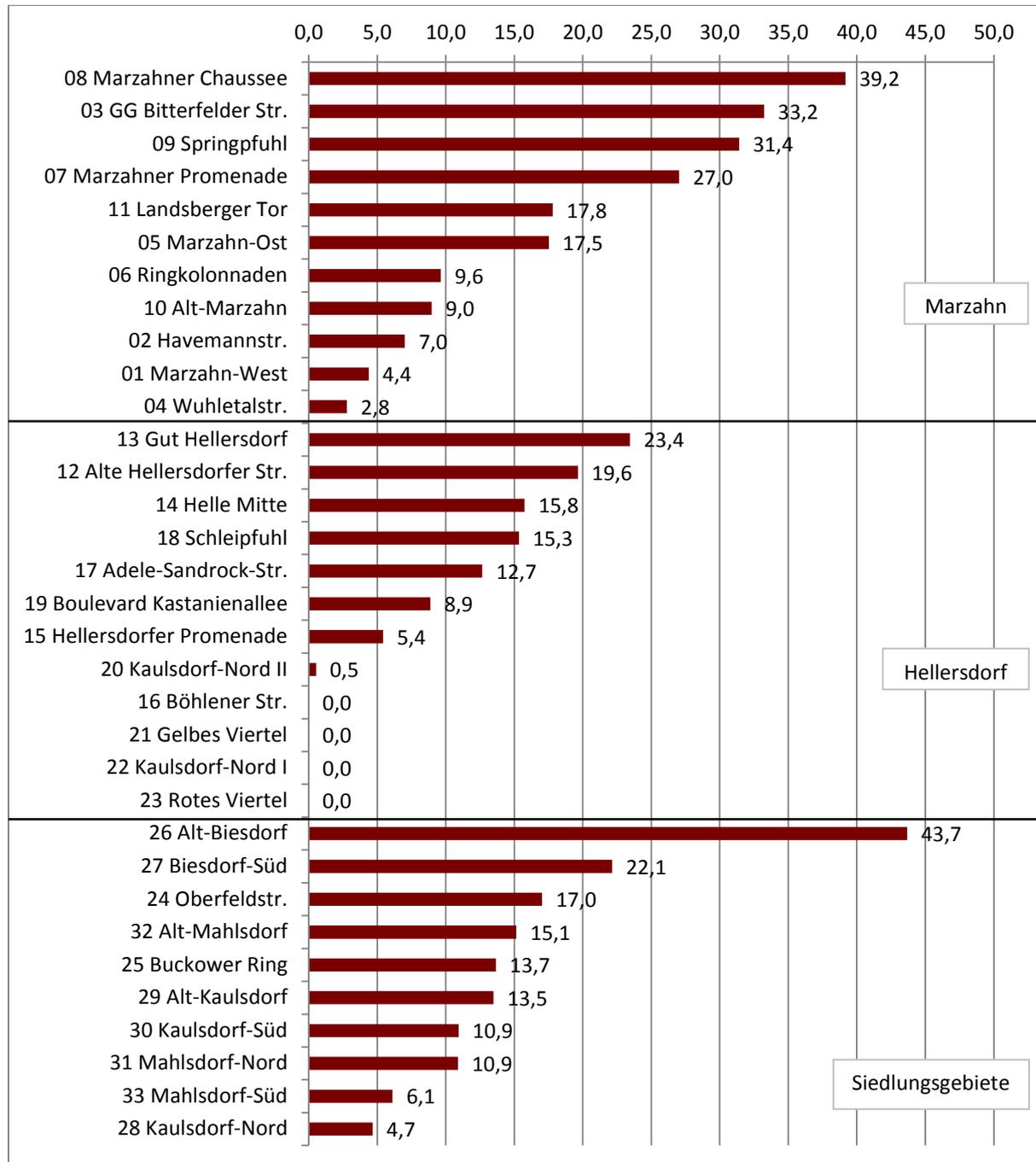
Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, abgestimmter Datenpool

Die Wohnlagen werden auch nach Lärmbelastung durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Fluglärm differenziert. Im Bezirk sind vor allem die B1/B5 und die Bahntrassen von S-Bahn und Güterverkehr maßgebliche Lärmquellen.

44 % der Bewohner_innen von Alt-Biesdorf leben in lärmbelasteten Gebieten. Das sind mehr als in allen anderen Planungsräumen. Durch Alt-Biesdorf führen die B1/B5 und Bahnstrecken von S-Bahn, überirdischer U-Bahn und Strecken des Güterverkehrs. Der S-Bahn- und Güterverkehr ist auch für den Planungsraum Marzahner Chaussee Hauptlärmquelle.

Keine Lärmbelastung im o.g. Sinne haben die Einwohner_innen in den Planungsräumen Böhlener Straße, Gelbes und Rotes Viertel sowie in Kaulsdorf-Nord I, so gut wie keine Lärmbelastung gibt es in Kaulsdorf-Nord II.

Abb. 34: Anteil der Bewohner_innen in lärmbelasteten Wohnlagen nach Planungsräumen 2018 (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

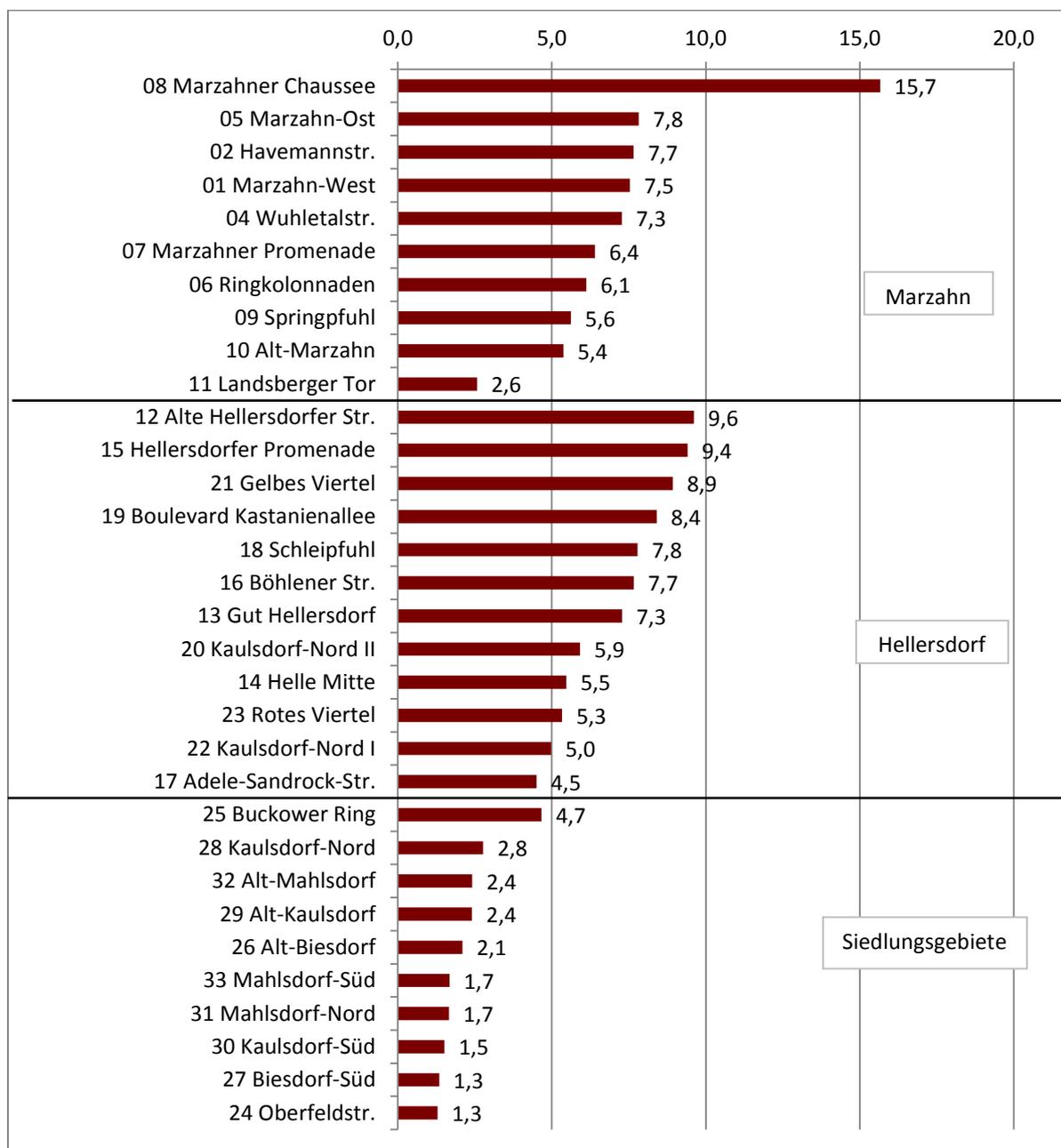
13.2 ARBEITSLOSIGKEIT

Hinter den Arbeitslosenanteilen in den Großsiedlungsgebieten verbergen sich größtenteils Arbeitslose mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, d.h. Hartz IV. Das trifft vor allem auf die Planungsräume Marzahner Chaussee, Alte Hellersdorfer Straße, Hellersdorfer Promenade und Schleipfuhl zu, wo über 80 % aller Arbeitslosen Leistungen nach dem SGB II erhalten. In den Planungsräumen der Siedlungsgebiete ist dieser Anteil deutlich geringer. In der Oberfeldstraße, Biesdorf-Süd, Alt-Kaulsdorf, Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd sind es weniger als 40 %. Die Mehrheit erhält Arbeitslosengeld I, d.h. diese Personen sind noch nicht lange Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und haben zumeist höhere Chancen, wieder Arbeit zu finden. Die finanziellen Einbußen sind auch nicht so hoch wie beim Arbeitslosengeld II.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen in fast allen Planungsräumen der Großsiedlung verringert. Im PLR Marzahner Chaussee, wo der Arbeitslosenanteil der höchste aller Planungsräume ist, sind die Arbeitslosenzahlen deutlich gestiegen. Auch in Alt-Kaulsdorf stieg die Zahl der Arbeitslosen an, wobei hier die Arbeitslosenquote sehr niedrig ist.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume ist der Tabelle A1 im Anhang zu entnehmen.

Abb. 35: Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner_innen 15 < 65 Jahre nach Planungsräumen (2018, in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

13.3 SGB II – BEZUG

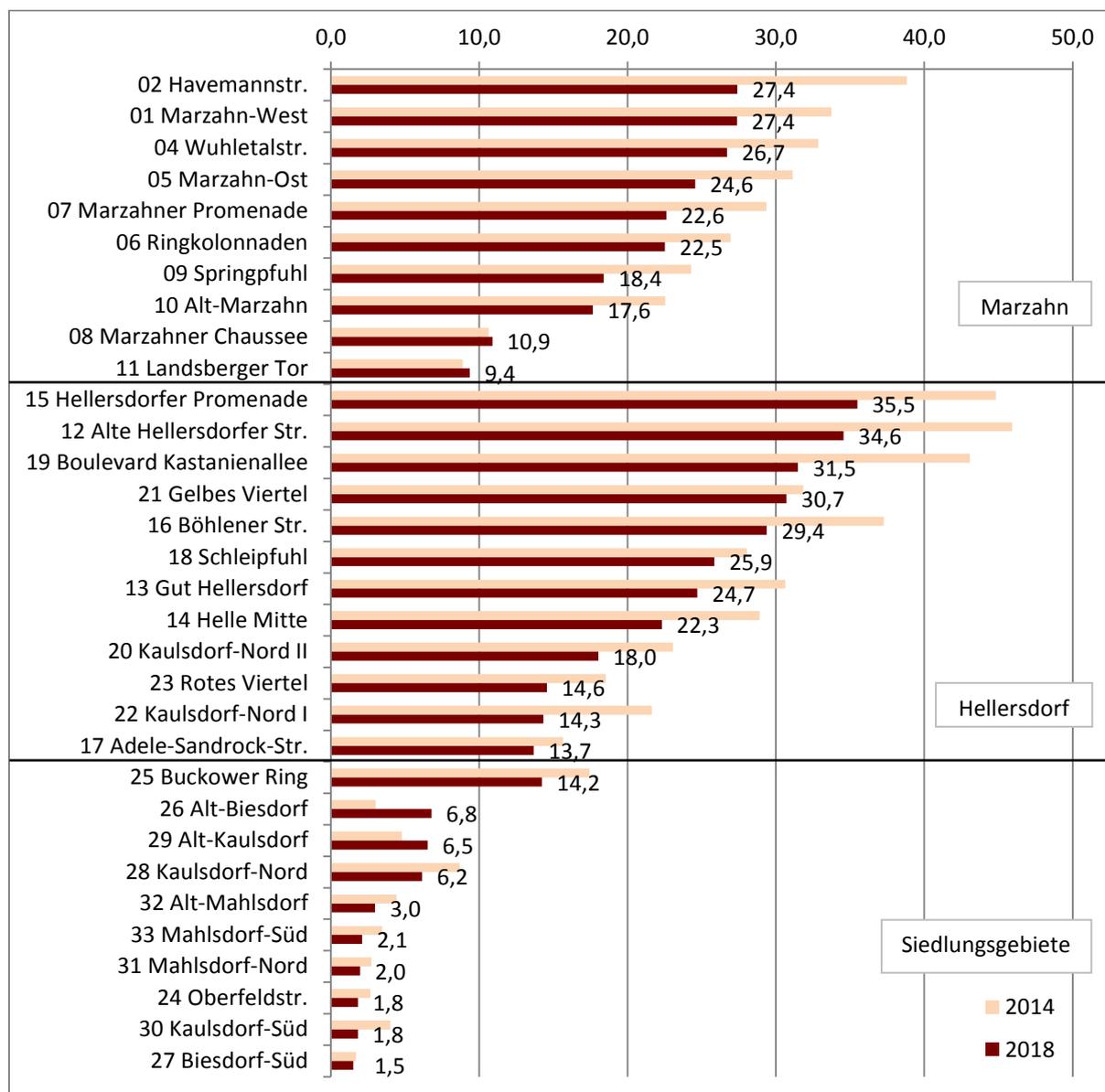
Die höchste SGB II-Quote gibt es in den nördlichen Planungsräumen von Hellersdorf, in der Hellersdorfer Promenade und der Alten Hellersdorfer Straße, gefolgt vom Boulevard Kastanienallee und dem Gelben Viertel. Mehr als 30 % der Bewohner_innen leben hier von Hartz IV.

Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten. Deutliche Rückgänge gab es in den sozial stark belasteten Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße und Hellersdorfer Promenade, aber auch in der Marzahner Promenade, Springpfuhl, Kaulsdorf-Nord I und II sowie in der Hellen Mitte. Eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr gab es im Planungsraum Landsberger Tor.

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist der Tabelle A2 im Anhang zu entnehmen.

Zur Darstellung eines längerfristigen Entwicklungstrends weist die nachstehende Abbildung die SGB II-Quote von 2018 im Vergleich zu 2014 aus. Vor allem in den sozial stärker belasteten Planungsräumen ist ein deutlicher Rückgang der SGB II-Quote ersichtlich. In den Planungsräumen Marzahner Chaussee, Landsberger Tor, Alt-Biesdorf und Alt-Kaulsdorf nahm die SGB II-Quote gegenüber 2014 zu.

Abb. 36: SGB II-Quote nach Planungsräumen 2014 und 2018 (Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an allen EW unterhalb der Rentenaltersgrenze, in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

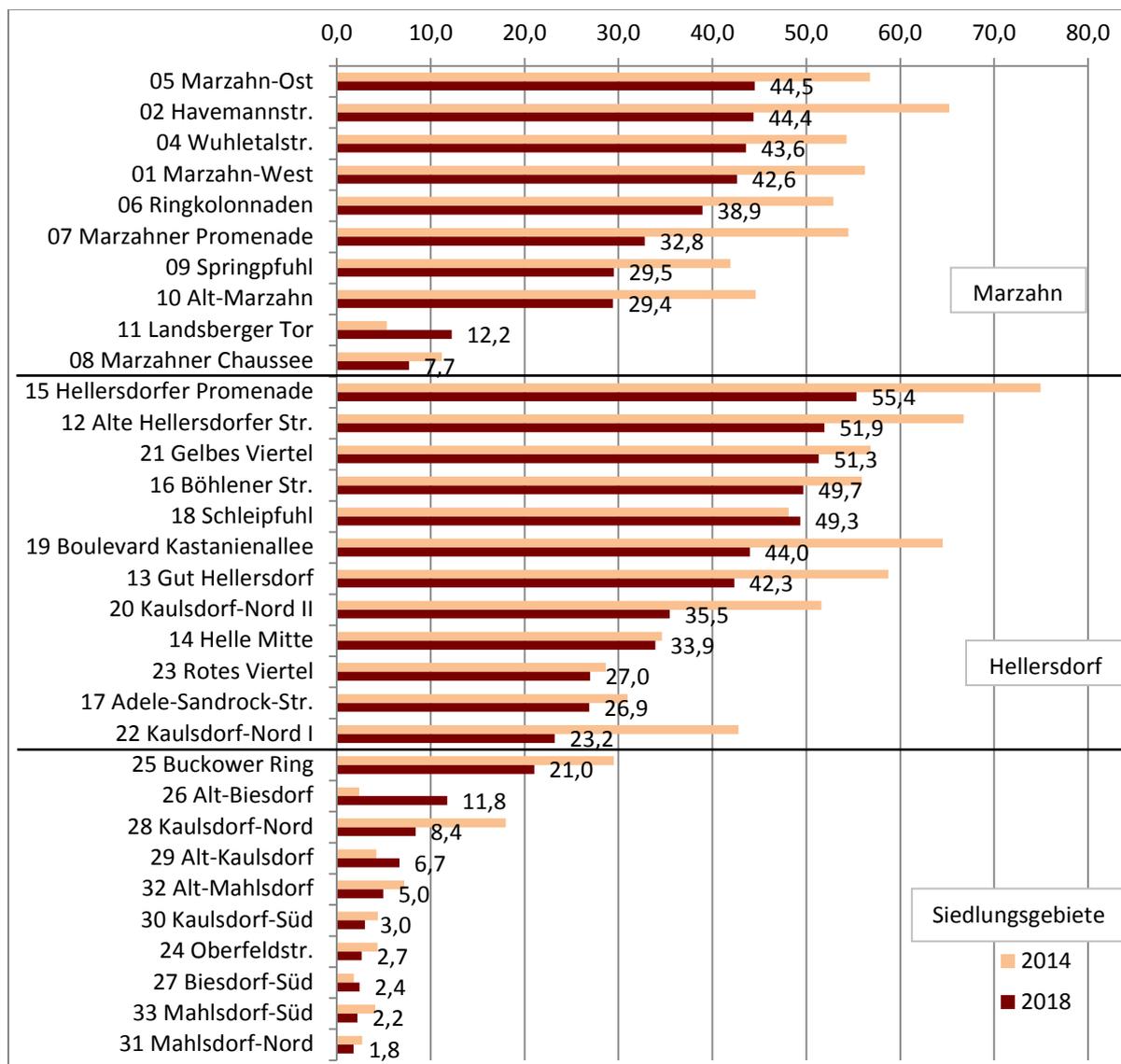
Kinderarmut in den Planungsräumen

In den Planungsräumen mit der höchsten SGB II-Quote ist auch die Kinderarmut am größten. Es sind die Planungsräume Hellersdorfer Promenade, Alte Hellersdorfer Straße und das Gelbe Viertel. Hier lebt mehr als die Hälfte der unter 6-Jährigen in Hartz IV-Familien. Gegenüber dem Vorjahr sank in den meisten Planungsräumen die Zahl der Kinder in Hartz IV-Familien. Einen deutlichen Rückgang gab es in den sozial belasteten Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße und Hellersdorfer Promenade sowie in der Marzahner Promenade, im Springpfuhl und Alt-Marzahn.

Eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr gab es in den Planungsräumen Schleipfuhl, Gelbes Viertel, Alt-Biesdorf und Alt-Mahlsdorf.

Die Entwicklung zu 2014 weist einen starken Rückgang der Kinderarmut in den sozial am stärksten belasteten Planungsräumen Havemannstraße, Alte Hellersdorfer Straße, Hellersdorfer Straße, Boulevard Kastanienallee auf. Auch in den Planungsräumen Marzahner Promenade, Springpfuhl, Alt-Marzahn, Kaulsdorf-Nord I und II, Buckower Ring und Kaulsdorf-Nord sind deutliche Rückgänge gegenüber 2014 zu verzeichnen.

Abb. 37: SGB II-Quote bei unter 6-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2018 (in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, „Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Dort sind auch die Daten der unter 15-Jährigen und Alleinerziehenden SGB II-Haushalte enthalten.

Altersarmut nach Planungsräumen

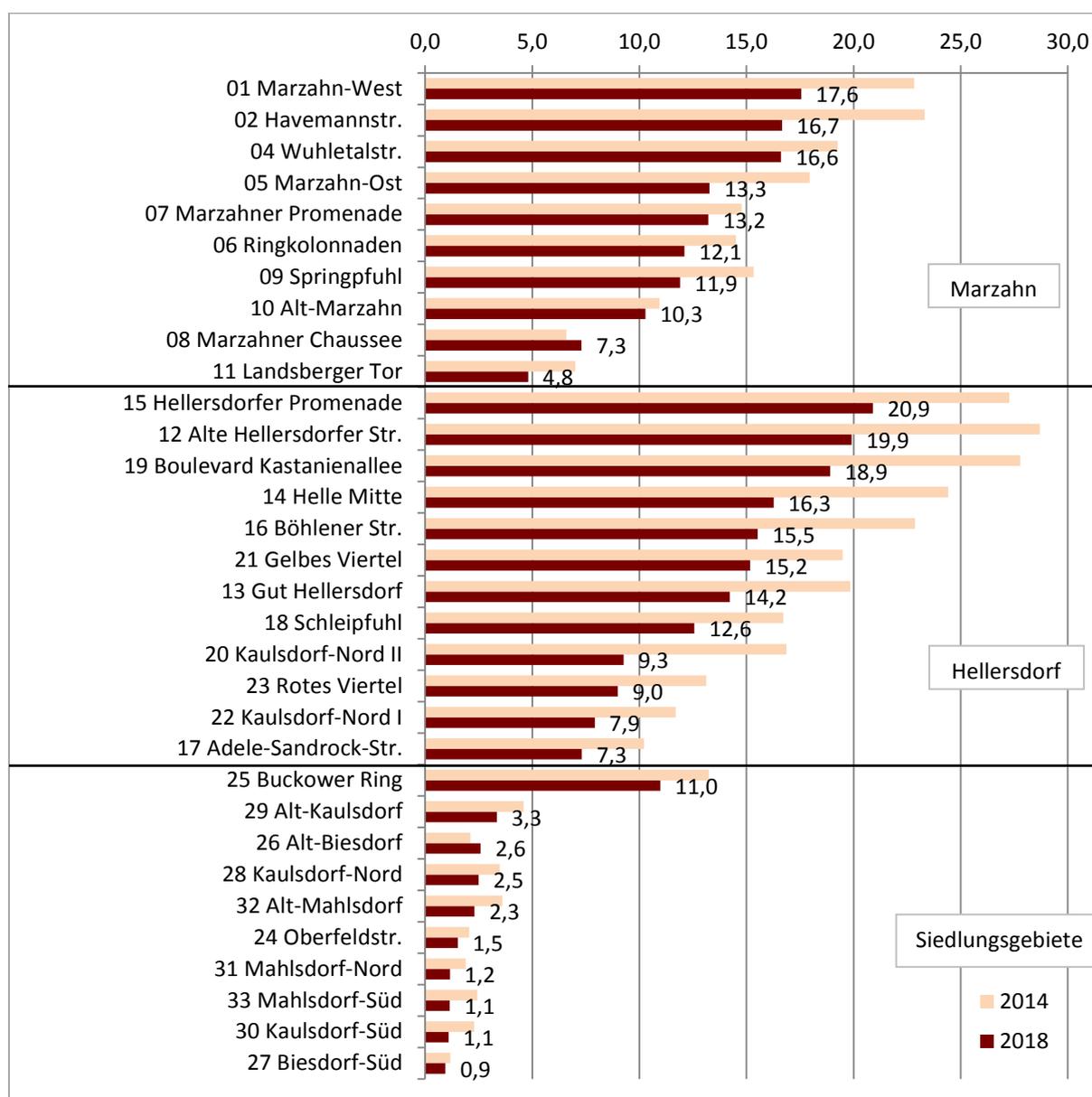
SGB II-Leistungsberechtigte ab 50 Jahre nach Planungsräumen

Den höchsten Anteil älterer Menschen im Hartz IV-Bezug gibt es im PLR Hellersdorfer Promenade, gefolgt von der Alten Hellersdorfer Straße und dem Boulevard Kastanienallee. Dann folgen die Marzahner Planungsräume Marzahn-West, Havemannstraße und Wuhletalstraße.

Gegenüber 2014 sank in fast allen Planungsräumen der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten über 50 Jahre. Gestiegen ist er hingegen in den beiden Planungsräumen Marzahner Chaussee und Alt-Biesdorf. Die stärksten Rückgänge gab es in den sozial stark belasteten Gebieten Boulevard Kastanienallee und Alte Hellersdorfer Straße.

Auch gegenüber dem Vorjahr sank in fast allen Planungsräumen die Zahl der älteren SGB II-Leistungsberechtigten. Nur in den Planungsräumen Marzahner Chaussee, Alt-Kaulsdorf und Alt-Mahlsdorf stieg sie minimal. Dort leben nur sehr wenige SGB II-Leistungsberechtigte.

Abb. 38: SGB II-Quote bei über 50-Jährigen nach Planungsräumen 2014 und 2018 (Anteil der Personen 50 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze im SGB II-Bezug an allen Einwohner_innen dieser Altersgruppe, in %)



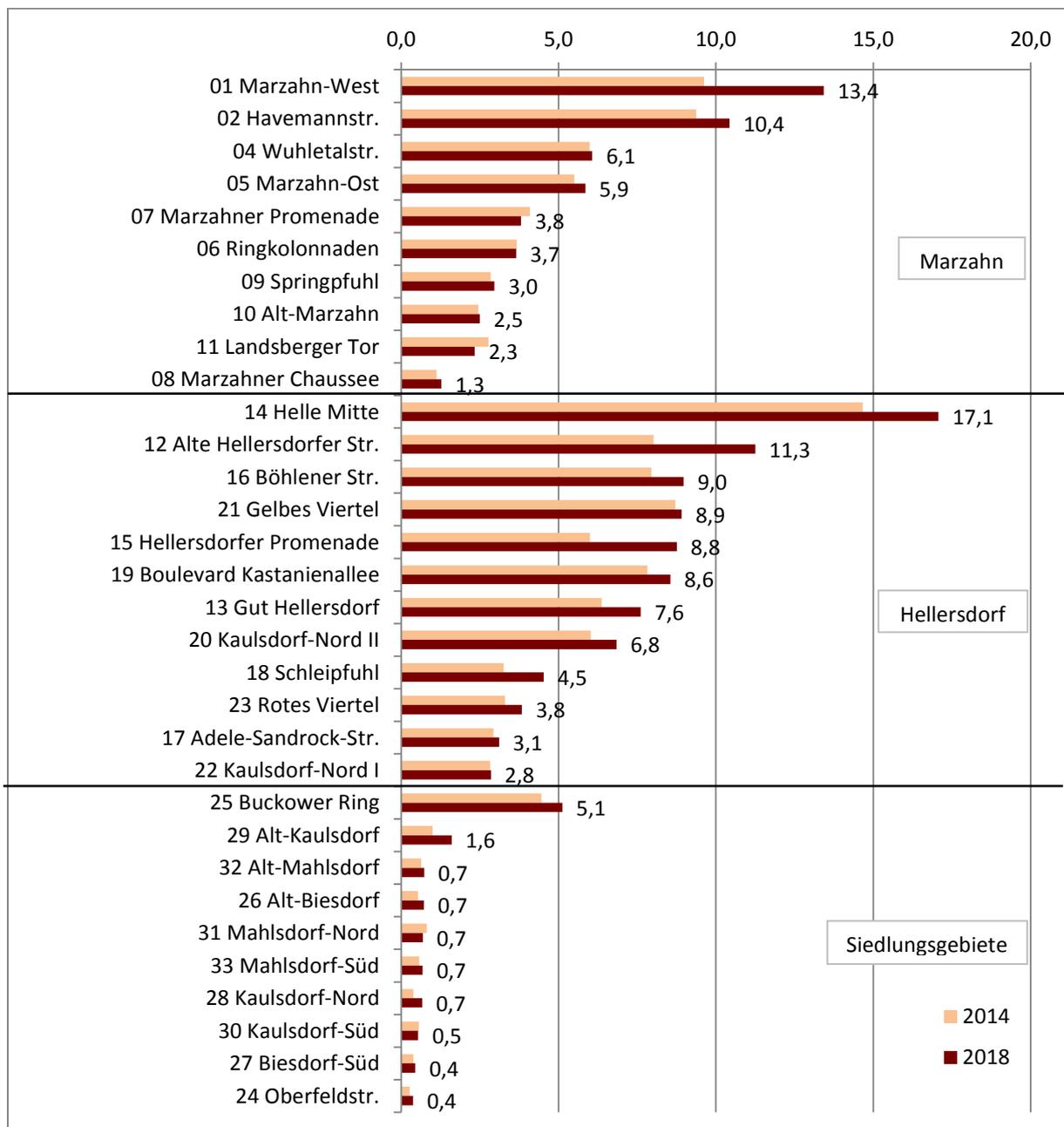
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Abgestimmter Datenpool, eigene Berechnungen

Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Planungsräume und die Veränderung zum Vorjahr ist der Tabelle A6 im Anhang zu entnehmen.

Grundsicherungsempfänger_innen ab 65 Jahre nach Planungsräumen

Auf Ebene der Planungsräume fällt die Helle Mitte mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen im Rentenalter auf. In der Hellen Mitte leben überdurchschnittlich viele Personen im Rentenalter mit Migrationshintergrund, vor allem Spätaussiedler_innen. Ihr Anteil liegt bei 26 %. Im bezirklichen Durchschnitt sind es nur 5 %. Bei der Grundsicherungsstatistik wird der Migrationshintergrund nicht erfasst, so dass sich nur vermuten lässt, dass es sich bei den Grundsicherungsempfänger_innen in der Hellen Mitte um einen vergleichsweise hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Ähnliches könnte auf die Havemannstraße und Marzahn-West zutreffen, die mit 19 % bis 17 % ebenfalls einen relativ hohen Anteil älterer Bewohner_innen mit Migrationshintergrund haben und gleichzeitig einen hohen Anteil an Grundsicherungsempfänger_innen aufweisen. In der Alten Hellersdorfer Straße ist der Anteil älterer Migranten etwas geringer (15 %), hier ist der Anteil älterer Menschen im SGB II-Bezug seit Jahren am höchsten, so dass hier ein verstärktes „Hineinwachsen“ aus dem SGB II-Bezug in die Grundsicherung im Alter anzunehmen ist.

Abb. 39: Anteil der Grundsicherungsempfänger_innen ab Rentenalter außerhalb von Einrichtungen an allen Personen ab 65 Jahre nach Planungsräumen 2014 und 2018 (in %)



Datenquelle: SenGPG Berlin

14 ANHANG

Tabellen

A1: Arbeitslose nach SGB II und SGB III nach BZR/PLR 2018 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Anzahl Arbeitslose				Anteil	
		nach SGB II	nach SGB III	insgesamt	Veränderg. zum Vorjahr	Arbeitslose an EW (15 < RAG)	SGB III an allen Arbeitslosen
M-Nord		1 016	266	1 282	- 77	7,6	20,7
	01 Marzahn-West	246	62	308	3	7,5	20,1
	02 Havemannstr.	770	204	974	- 80	7,7	20,9
M-Mitte		1 755	516	2 271	- 230	7,2	22,7
	03 GG Bitterfelder Str.	224	0	224	- 24	20,4	0,0
	04 Wuhletalstr.	388	118	506	- 46	7,3	23,3
	05 Marzahn-Ost	330	115	445	- 36	7,8	25,8
	06 Ringkolonnaden	498	181	679	- 72	6,1	26,7
	07 Marzahner Prom.	315	102	417	- 52	6,4	24,5
M-Süd		1 029	327	1 356	- 130	5,8	24,1
	08 Marzahner Chaussee	202	27	229	38	15,7	11,8
	09 Springpfuhl	370	114	484	- 72	5,6	23,6
	10 Alt-Marzahn	417	169	586	- 102	5,4	28,8
	11 Landsberger Tor	40	17	57	6	2,6	29,8
H-Nord		1 619	416	2 035	- 208	8,0	20,4
	12 Alte Hellersdorfer Str.	370	77	447	- 25	9,6	17,2
	13 Gut Hellersdorf	628	199	827	- 43	7,3	24,1
	14 Helle Mitte	45	20	65	- 1	5,5	30,8
	15 Hellersdorfer Prom.	320	60	380	- 76	9,4	15,8
	16 Böhlener Str.	256	60	316	- 63	7,7	19,0
H-Ost		709	227	936	- 56	6,5	24,3
	17 Adele-Sandrock-Str.	179	112	291	- 18	4,5	38,5
	18 Schleipfuhl	247	46	293	13	7,8	15,7
	19 Boulevard Kastanie	283	69	352	- 51	8,4	19,6
H-Süd		769	273	1 042	- 39	6,3	26,2
	20 Kaulsdorf-Nord II	105	43	148	- 17	5,9	29,1
	21 Gelbes Viertel	318	81	399	- 10	8,9	20,3
	22 Kaulsdorf-Nord I	184	86	270	- 10	5,0	31,9
	23 Rotes Viertel	162	63	225	- 2	5,3	28,0
Biesdorf		235	156	391	- 64	2,2	39,9
	24 Oberfeldstr.	26	39	65	- 19	1,3	60,0
	25 Buckower Ring	155	42	197	- 43	4,7	21,3
	26 Alt-Biesdorf	25	20	45	- 1	2,1	44,4
	27 Biesdorf-Süd	29	55	84	- 1	1,3	65,5
Kaulsdorf		130	153	283	- 21	2,2	54,1
	28 Kaulsdorf-Nord	83	65	148	- 9	2,8	43,9
	29 Alt-Kaulsdorf	24	38	62	12	2,4	61,3
	30 Kaulsdorf-Süd	23	50	73	- 24	1,5	68,5
Mahlsdorf		139	202	341	- 27	1,8	59,2
	31 Mahlsdorf-Nord	44	63	107	- 8	1,7	58,9
	32 Alt-Mahlsdorf	34	34	68	3	2,4	50,0
	33 Mahlsdorf-Süd	61	105	166	- 22	1,7	63,3
Bezirk		7 401	2 536	9 937	- 852	5,6	25,5
	OT Marzahn	3 800	1 109	4 909	- 437	6,9	22,6
	OT Hellersdorf	3 097	916	4 013	- 303	7,1	22,8
	Siedlungsgebiete	504	511	1 015	- 112	2,0	50,3

A2: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2018 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Anzahl	Anteil an allen EW bis zur Rentenaltersgrenze in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		5 776	27,4	- 664	-10,3
	01 Marzahn-West	1 389	27,4	- 106	-7,1
	02 Havemannstr.	4 387	27,4	- 558	-11,3
M-Mitte		9 764	25,3	- 789	-7,5
	03 GG Bitterfelder Str.	850	64,9	- 20	-2,3
	04 Wuhletalstr.	2 349	26,7	- 200	-7,8
	05 Marzahn-Ost	1 705	24,6	- 120	-6,6
	06 Ringkolonnaden	3 044	22,5	- 216	-6,6
	07 Marzahner Promenade	1 816	22,6	- 233	-11,4
M-Süd		4 686	16,7	- 465	-9,0
	08 Marzahner Chaussee	190	10,9	- 9	-4,5
	09 Springpfuhl	1 889	18,4	- 260	-12,1
	10 Alt-Marzahn	2 347	17,6	- 219	-8,5
	11 Landsberger Tor	260	9,4	23	9,7
H-Nord		9 303	29,0	- 908	-8,9
	12 Alte Hellersdorfer Str.	2 158	34,6	- 244	-10,2
	13 Gut Hellersdorf	3 465	24,7	- 221	-6,0
	14 Helle Mitte	323	22,3	- 69	-17,6
	15 Hellersdorfer Promenade	1 830	35,5	- 219	-10,7
	16 Böhlener Str.	1 527	29,4	- 155	-9,2
H-Ost		4 058	22,4	- 128	-3,1
	17 Adele-Sandrock-Str.	1 057	13,7	13	1,2
	18 Schleipfuhl	1 244	25,9	- 4	-0,3
	19 Boulevard Kastanienallee	1 757	31,5	- 137	-7,2
H-Süd		3 946	19,6	- 235	-5,6
	20 Kaulsdorf-Nord II	526	18,0	- 81	-13,3
	21 Gelbes Viertel	1 768	30,7	2	0,1
	22 Kaulsdorf-Nord I	927	14,3	- 113	-10,9
	23 Rotes Viertel	725	14,6	- 43	-5,6
Biesdorf		1 112	5,3	- 131	-10,5
	24 Oberfeldstr.	106	1,8	- 12	-10,2
	25 Buckower Ring	709	14,2	- 134	-15,9
	26 Alt-Biesdorf	182	6,8	16	9,6
	27 Biesdorf-Süd	115	1,5	- 1	-0,9
Kaulsdorf		700	4,6	- 60	-7,9
	28 Kaulsdorf-Nord	392	6,2	- 37	-8,6
	29 Alt-Kaulsdorf	201	6,5	15	8,1
	30 Kaulsdorf-Süd	107	1,8	- 38	-26,2
Mahlsdorf		503	2,2	- 48	-8,7
	31 Mahlsdorf-Nord	153	2,0	- 6	-3,8
	32 Alt-Mahlsdorf	100	3,0	- 2	-2,0
	33 Mahlsdorf-Süd	250	2,1	- 40	-13,8
Bezirk		39 848	18,3	- 3 428	-7,9
	OT Marzahn	20 226	23,0	- 1 918	-8,7
	OT Hellersdorf	17 307	24,6	- 1 271	-6,8
	Siedlungsgebiete	2 315	3,9	- 239	-9,4

A3: Kinder unter 6 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2018 und Veränderung zu 2017

BZR	Planungsraum	Kinder unter 6 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der unter 6-Jährigen	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		775	43,9	- 168	-17,8
	01 Marzahn-West	188	42,6	- 27	-12,6
	02 Havemannstr.	587	44,4	- 141	-19,4
M-Mitte		1 242	40,5	- 179	-12,6
	03 GG Bitterfelder Str.	62	59,6	13	26,5
	04 Wuhletalstr.	353	43,6	- 43	-10,9
	05 Marzahn-Ost	223	44,5	- 31	-12,2
	06 Ringkolonnaden	401	38,9	- 72	-15,2
	07 Marzahner Promenade	203	32,8	- 46	-18,5
M-Süd		543	25,6	- 127	-19,0
	08 Marzahner Chaussee	11	7,7	- 8	-42,1
	09 Springpfuhl	198	29,5	- 54	-21,4
	10 Alt-Marzahn	298	29,4	- 69	-18,8
	11 Landsberger Tor	36	12,2	4	12,5
H-Nord		1 442	47,5	- 226	-13,5
	12 Alte Hellersdorfer Str.	349	51,9	- 79	-18,5
	13 Gut Hellersdorf	538	42,3	- 46	-7,9
	14 Helle Mitte	38	33,9	- 9	-19,1
	15 Hellersdorfer Promenade	279	55,4	- 62	-18,2
	16 Böhlener Str.	238	49,7	- 30	-11,2
H-Ost		637	39,6	- 40	-5,9
	17 Adele-Sandrock-Str.	150	26,9	1	0,7
	18 Schleipfuhl	227	49,3	13	6,1
	19 Boulevard Kastanienallee	260	44,0	- 54	-17,2
H-Süd		599	36,6	- 41	-6,4
	20 Kaulsdorf-Nord II	78	35,5	- 14	-15,2
	21 Gelbes Viertel	329	51,3	14	4,4
	22 Kaulsdorf-Nord I	104	23,2	- 33	-24,1
	23 Rotes Viertel	88	27,0	- 8	-8,3
Biesdorf		114	8,5	- 27	-19,1
	24 Oberfeldstr.	8	2,7	- 4	-33,3
	25 Buckower Ring	66	21,0	- 35	-34,7
	26 Alt-Biesdorf	28	11,8	9	47,4
	27 Biesdorf-Süd	12	2,4	3	33,3
Kaulsdorf		60	6,0	- 17	-22,1
	28 Kaulsdorf-Nord	34	8,4	- 18	-34,6
	29 Alt-Kaulsdorf	15	6,7	2	15,4
	30 Kaulsdorf-Süd	11	3,0	- 1	-8,3
Mahlsdorf		40	2,5	3	8,1
	31 Mahlsdorf-Nord	10	1,8	0	0,0
	32 Alt-Mahlsdorf	12	5,0	6	100,0
	33 Mahlsdorf-Süd	18	2,2	-3	-14,3
Bezirk		5 452	31,7	-822	-13,1
	OT Marzahn	2 560	36,8	-474	-15,6
	OT Hellersdorf	2 678	42,6	-307	-10,3
	Siedlungsgebiete	214	5,4	-41	-16,1

A4: Kinder von 6 < 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2018 und Veränderung zu 2017

BZR	Planungsraum	Kinder 6 < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote der 6<15-Jährigen	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		960	38,3	- 110	-10,3
	01 Marzahn-West	227	41,7	- 15	-6,2
	02 Havemannstr.	733	37,4	- 95	-11,5
M-Mitte		1 528	36,5	- 85	-5,3
	03 GG Bitterfelder Str.	61	58,1	- 7	-10,3
	04 Wuhletalstr.	374	36,2	- 36	-8,8
	05 Marzahn-Ost	278	36,8	- 7	-2,5
	06 Ringkolonnaden	495	35,5	2	0,4
	07 Marzahner Promenade	320	35,7	- 37	-10,4
M-Süd		715	25,7	- 60	-7,7
	08 Marzahner Chaussee	15	10,6	- 2	-11,8
	09 Springpfuhl	298	30,1	- 40	-11,8
	10 Alt-Marzahn	350	25,3	- 23	-6,2
	11 Landsberger Tor	52	19,8	5	10,6
H-Nord		1 554	42,3	- 80	-4,9
	12 Alte Hellersdorfer Str.	393	42,5	- 29	-6,9
	13 Gut Hellersdorf	530	38,0	- 2	-0,4
	14 Helle Mitte	59	39,9	- 22	-27,2
	15 Hellersdorfer Promenade	326	53,1	- 12	-3,6
	16 Böhlener Str.	246	41,4	- 15	-5,7
H-Ost		707	33,5	- 37	-5,0
	17 Adele-Sandrock-Str.	158	21,9	12	8,2
	18 Schleipfuhl	169	28,7	- 24	-12,4
	19 Boulevard Kastanienallee	380	47,5	- 25	-6,2
H-Süd		558	29,7	- 22	-3,8
	20 Kaulsdorf-Nord II	71	35,9	- 4	-5,3
	21 Gelbes Viertel	247	38,4	- 5	-2,0
	22 Kaulsdorf-Nord I	152	25,5	- 7	-4,4
	23 Rotes Viertel	88	20,1	- 6	-6,4
Biesdorf		122	5,8	- 5	-3,9
	24 Oberfeldstr.	8	1,6	3	60,0
	25 Buckower Ring	68	15,2	- 8	-10,5
	26 Alt-Biesdorf	31	10,3	4	14,8
	27 Biesdorf-Süd	15	1,7	- 4	-21,1
Kaulsdorf		87	5,5	- 8	-8,4
	28 Kaulsdorf-Nord	58	9,4	- 1	-1,7
	29 Alt-Kaulsdorf	19	6,8	1	5,6
	30 Kaulsdorf-Süd	10	1,5	- 8	-44,4
Mahlsdorf		42	1,8	-5	-10,6
	31 Mahlsdorf-Nord	10	1,3	-6	-37,5
	32 Alt-Mahlsdorf	0	0,0	0	0,0
	33 Mahlsdorf-Süd	32	2,6	1	3,2
Bezirk		6 273	27,1	-412	-6,2
	OT Marzahn	3 203	33,8	-255	-7,4
	OT Hellersdorf	2 819	36,8	-139	-4,7
	Siedlungsgebiete	251	4,2	-18	-6,7

A5: unter 15-Jährige im SGB II-Bezug nach BZR/PLR 2018 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Kinder/Jgdl. < 15 Jahre in SGB II-BG	SGB II-Quote unter 15 Jahre an allen unter 15- Jährigen in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		1 735	40,6	- 340	-16,4
	01 Marzahn-West	415	42,1	- 50	-10,8
	02 Havemannstr.	1 320	40,2	- 290	-18,0
M-Mitte		2 770	38,2	- 369	-11,8
	03 GG Bitterfelder Str.	123	58,9	6	5,1
	04 Wuhletalstr.	727	39,5	- 100	-12,1
	05 Marzahn-Ost	501	39,9	- 58	-10,4
	06 Ringkolonnaden	896	36,9	- 105	-10,5
	07 Marzahner Promenade	523	34,5	- 112	-17,6
M-Süd		1 258	25,7	- 243	-16,2
	08 Marzahner Chaussee	26	9,2	- 10	-27,8
	09 Springpfuhl	496	29,8	- 115	-18,8
	10 Alt-Marzahn	648	27,0	- 127	-16,4
	11 Landsberger Tor	88	15,8	9	11,4
H-Nord		2 996	44,6	- 398	-11,7
	12 Alte Hellersdorfer Str.	742	46,5	- 129	-14,8
	13 Gut Hellersdorf	1 068	40,1	- 73	-6,4
	14 Helle Mitte	97	37,3	- 32	-24,8
	15 Hellersdorfer Promenade	605	54,1	- 105	-14,8
	16 Böhlener Str.	484	45,1	- 59	-10,9
H-Ost		1 344	36,1	- 122	-8,3
	17 Adele-Sandrock-Str.	308	24,0	4	1,3
	18 Schleipfuhl	396	37,8	- 31	-7,3
	19 Boulevard Kastanienallee	640	46,0	- 95	-12,9
H-Süd		1 157	33,0	- 92	-7,4
	20 Kaulsdorf-Nord II	149	35,6	- 20	-11,8
	21 Gelbes Viertel	576	44,8	1	0,2
	22 Kaulsdorf-Nord I	256	24,5	- 50	-16,3
	23 Rotes Viertel	176	23,1	- 23	-11,6
Biesdorf		236	6,8	- 44	-15,7
	24 Oberfeldstr.	16	2,0	- 4	-20,0
	25 Buckower Ring	134	17,6	- 50	-27,2
	26 Alt-Biesdorf	59	10,9	13	28,3
	27 Biesdorf-Süd	27	2,0	- 3	-10,0
Kaulsdorf		147	5,7	- 32	-17,9
	28 Kaulsdorf-Nord	92	9,0	- 23	-20,0
	29 Alt-Kaulsdorf	34	6,7	2	6,3
	30 Kaulsdorf-Süd	21	2,0	- 11	-34,4
Mahlsdorf		82	2,1	- 12	-12,8
	31 Mahlsdorf-Nord	20	1,5	- 9	-31,0
	32 Alt-Mahlsdorf	12	2,2	3	33,3
	33 Mahlsdorf-Süd	50	2,4	- 6	-10,7
Bezirk		11 725	29,1	- 1 652	-12,3
	OT Marzahn	5 763	41,2	- 952	-14,2
	OT Hellersdorf	5 497	44,8	- 612	-10,0
	Siedlungsgebiete	465	5,8	- 88	-15,9

A6: alleinerziehende SGB II-Familien nach Bezirksregionen/Planungsräumen 2018 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Allein- erziehende BG		Veränderung zum Vorjahr		Anzahl der Kinder < 18 J. in allein- erziehenden BG	Anteil der Kinder < 18 Jahre in allein- erziehenden BG an allen Kindern < 18 Jahre	Veränderung zum Vorjahr	Ø Kinderzahl in allein- erziehenden BG
		insg.	unter 25 J.	insg.	unter 25 J.				
M-Nord		743	88	-52	-17	1.297	26,1	-42	1,7
	01 Marzahn-West	188	17	-3	-3	306	26,8	16	1,6
	02 Havemannstr.	555	71	-49	-14	991	25,8	-58	1,8
M-Mitte		1.122	118	-59	-7	1.972	23,4	-54	1,8
	04 Wuhletalstr.	282	34	-19	-7	495	22,9	-32	1,8
	05 Marzahn-Ost	231	29	-9	8	395	27,2	-1	1,7
	06 Ringkolonnaden	363	36	-5	-4	665	23,9	20	1,8
	07 Marzahner Prom.	212	16	-34	-3	369	20,6	-53	1,7
M-Süd		514	57	-38	6	822	14,4	-101	1,6
	08 Marzahner Chauss.	9	0	-3	0	15	4,6	-14	1,7
	09 Springpfuhl	191	20	-9	5	304	15,5	-27	1,6
	10 Alt-Marzahn	285	33	-31	-3	453	16,3	-62	1,6
	11 Landsberger Tor	29	4	5	4	50	7,8	2	1,7
H-Nord		1.212	129	-148	-38	2.019	26,3	-190	1,7
	12 Alte Hellersdorfer	299	34	-30	-5	515	28,2	-47	1,7
	13 Gut Hellersdorf	448	51	-57	-8	665	22,2	-63	1,5
	14 Helle Mitte	26	0	-2	0	55	16,5	-7	2,1
	15 Hellersdorfer Prom.	217	17	-36	-13	393	30,3	-58	1,8
	16 Böhlener Str.	222	27	-23	-12	391	32,5	-15	1,8
H-Ost		542	44	-25	-15	934	22,0	-21	1,7
	17 Adele-Sandrock-Str.	129	10	3	-3	202	14,1	7	1,6
	18 Schleipfuhl	164	12	-8	-3	262	21,4	-10	1,6
	19 Blvrd Kastanienallee	249	22	-20	-9	470	29,6	-18	1,9
H-Süd		570	72	-20	11	880	22,1	-15	1,5
	20 Kaulsdorf-Nord II	95	14	-10	-5	132	28,3	-5	1,4
	21 Gelbes Viertel	274	43	1	12	427	29,7	18	1,6
	22 Kaulsdorf-Nord I	119	8	-9	1	181	15,0	-20	1,5
	23 Rotes Viertel	82	7	-2	3	140	16,2	-8	1,7
Biesdorf		106	12	-9	-2	150	3,7	-7	1,4
	24 Oberfeldstr.	8	0	1	-3	13	1,4	2	1,6
	25 Buckower Ring	73	12	-5	1	97	10,6	-7	1,3
	26 Alt-Biesdorf	9	0	-1	0	16	2,6	1	1,8
	27 Biesdorf-Süd	16	0	-4	0	24	1,5	-3	1,5
Kaulsdorf		78	5	-2	-2	130	4,3	-3	1,7
	28 Kaulsdorf-Nord	53	5	-3	-2	85	7,0	-2	1,6
	29 Alt-Kaulsdorf	11	0	2	0	18	3,0	3	1,6
	30 Kaulsdorf-Süd	14	0	-1	0	27	2,2	-4	1,9
Mahlsdorf		46	0	-3	0	68	1,5	3	1,5
	31 Mahlsdorf-Nord	9	0	-6	0	13	0,8	-8	1,4
	32 Alt-Mahlsdorf	10	0	6	0	14	2,1	8	1,4
	33 Mahlsdorf-Süd	27	0	-3	0	41	1,7	3	1,5
Bezirk		4.933	525	-356	-64	8.272	17,7	-430	1,7
	OT Marzahn	2.379	263	-149	-18	4.091	21,4	-197	1,7
	OT Hellersdorf	2.324	245	-193	-42	3.833	24,1	-226	1,6
	Siedlungsgebiete	230	17	-14	-4	348	3,0	-7	1,5

A7: Personen ab 50 Jahre bis Rentaltersgrenze (RAG) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach BZR/PLR 2018 und Veränderung zum Vorjahr

BZR	Planungsraum	Personen in SGB II-BG 50 Jahre bis RAG	SGB II-Quote 50 Jahre bis RAG in %	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %
M-Nord		1 015	16,9	-85	-7,7
	01 Marzahn-West	256	17,6	-12	-4,5
	02 Havemannstr.	759	16,7	-73	-8,8
M-Mitte		1 575	14,6	-166	-9,5
	04 Wuhletalstr.	389	16,6	-33	-7,8
	05 Marzahn-Ost	269	13,3	-27	-9,1
	06 Ringkolonnaden	471	12,1	-64	-12,0
	07 Marzahner Promenade	312	13,2	-41	-11,6
M-Süd		850	10,2	-66	-7,2
	08 Marzahner Chaussee	39	7,3	2	5,4
	09 Springpfuhl	360	11,9	-58	-13,9
	10 Alt-Marzahn	413	10,3	-6	-1,4
	11 Landsberger Tor	38	4,8	-4	-9,5
H-Nord		1 337	16,5	-109	-7,5
	12 Alte Hellersdorfer Str.	279	19,9	-16	-5,4
	13 Gut Hellersdorf	560	14,2	-58	-9,4
	14 Helle Mitte	54	16,3	-4	-6,9
	15 Hellersdorfer Promenade	265	20,9	-19	-6,7
	16 Böhlener Str.	179	15,5	-12	-6,3
H-Ost		585	11,2	-24	-3,9
	17 Adele-Sandrock-Str.	203	7,3	-16	-7,3
	18 Schleipfuhl	157	12,6	9	6,1
	19 Boulevard Kastanienallee	225	18,9	-17	-7,0
H-Süd		647	10,0	-69	-9,6
	20 Kaulsdorf-Nord II	87	9,3	-29	-25,0
	21 Gelbes Viertel	205	15,2	-4	-1,9
	22 Kaulsdorf-Nord I	166	7,9	-17	-9,3
	23 Rotes Viertel	189	9,0	-19	-9,1
Biesdorf		264	3,5	-6	-2,2
	24 Oberfeldstr.	33	1,5	2	6,5
	25 Buckower Ring	182	11,0	-8	-4,2
	26 Alt-Biesdorf	21	2,6	0	0,0
	27 Biesdorf-Süd	28	0,9	0	0,0
Kaulsdorf		124	2,1	-11	-8,1
	28 Kaulsdorf-Nord	64	2,5	-5	-7,2
	29 Alt-Kaulsdorf	35	3,3	1	2,9
	30 Kaulsdorf-Süd	25	1,1	-7	-21,9
Mahlsdorf		118	1,3	-23	-16,3
	31 Mahlsdorf-Nord	36	1,2	0	0,0
	32 Alt-Mahlsdorf	28	2,3	-5	-15,2
	33 Mahlsdorf-Süd	54	1,1	-18	-25,0
Bezirk		6 515	9,7	-559	-7,9
	OT Marzahn	4 128	15,5	371	9,9
	OT Hellersdorf	2 997	15,4	226	8,2
	Siedlungsgebiete	578	2,6	32	5,9

Glossar

Arbeitslosigkeit

Nach dem SGB III ist arbeitslos, wer keine Beschäftigung hat, Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Diese Definition gilt auch für ALG II-Leistungsberechtigte.

Jedoch sind nicht alle Bezieher_innen von ALG II-Leistungen arbeitslos bzw. werden als arbeitslos gezählt.

Dies gilt z.B. für:

- beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten
- erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Sie erhalten Arbeitslosengeld II, werden jedoch nicht als arbeitslos gezählt, da sie für die Arbeitsaufnahme nicht verfügbar sein müssen
- Teilnehmer_innen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik
- Personen, die ihre Verfügbarkeit eingeschränkt haben, z.B. 58-Jährige und Ältere, da sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr voll zur Verfügungen stehen müssen (§§ 428 SGB III, 252 Abs. 8 SGB VI)
- Personen, die nicht arbeiten können oder dürfen
- Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind
- Schüler_innen, Studierende und Schulabgänger_innen, die eine Ausbildungsstelle suchen
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer_innen und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber_innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I berechnet sich nach dem früheren Arbeitsentgelt.

Für das Arbeitslosengeld II gibt es nachstehende Regelsätze.

ALG II-Regelsätze 2018

Personenkreis	Regelsatz 2018
Regelbedarf für volljährige Alleinstehende und Alleinerziehende	416,00 Euro
Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	374,00 Euro
Regelbedarf für Personen 18 < 25 Jahre	332,00 Euro
Regelbedarf für Kinder 14 bis 17 Jahre	316,00 Euro
Regelbedarf für Kinder 6 bis 13 Jahre	296,00 Euro
Regelbedarf für Kinder 0 bis 5 Jahre	240,00 Euro

Quelle: <http://www.sozialleistungen.info/hartz-iv-4-alg-ii-2/alg-ii-leistungen.html>

Arbeitslosenquote

Die Statistik unterscheidet zwei Arbeitslosenquoten:

- a) Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen
- b) Anteil der Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Zu den zivilen Erwerbspersonen gehören:

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- ausschließlich geringfügig Beschäftigte
- Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte/Beamtinnen (ohne Soldaten/Soldatinnen)
- auspendelnde Grenzarbeitnehmer_innen
- Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Bei der Arbeitslosenquote auf Grundlage aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen entfällt die Gruppe der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Häufiger genutzt wird die Arbeitslosenquote ziviler Erwerbspersonen, die auch im Bericht verwendet wird.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt. Sie fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen.

Sie umfasst das **Arbeitslosengeld II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte** sowie das **Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten **Arbeitslosengeld II** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nicht alle Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld II sind arbeitslos oder suchen Arbeit. So erhalten Personen mit geringem Arbeitseinkommen aufstockend ALG II. Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Auch ergänzend zum Erwerbseinkommen oder zum Arbeitslosengeld I.

Auch Personen die Angehörige betreuen (z.B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige), erhalten ALG II, auch wenn sie keine Arbeit suchen. Insofern ist der Begriff „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ etwas irreführend. Auch das Sozialgeld ist Bestandteil der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“.

Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)

Es gibt fünf BG-Typen:

- Single-BG
- Alleinerziehende-BG
- Partner-BG ohne Kinder
- Partner-BG mit Kindern und
- Nicht zuordenbare BG

Alleinerziehenden- bzw. Partner-BG mit Kindern beziehen sich nur auf minderjährige Kinder, d.h. in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder können durchaus volljährige Kinder leben.

Entspricht die Zusammensetzung der BG keiner der o.g. Typen oder fehlen Informationen (z.B. Alter), zählen sie zu den „Nicht zuordenbaren BG“. Ein typisches Beispiel für nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften sind Alleinerziehende, die mit einem volljährigen Kind zusammen leben (oder mehreren). Da das Kind nicht minderjährig ist, kann keine Zuordnung zum BG-Typ „Alleinerziehende BG“ erfolgen. Der BG-Typ „Single-BG“ ist nicht zutreffend, da (mindestens) zwei erwachsene Personen in der BG leben.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II enthält ALLE Personen die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, auch wenn sie keinen individuellen Leistungsanspruch haben. Dazu gehören Personen, die aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen bzw. Leistungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind.

Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik

Personen in Bedarfsgemeinschaften					
Leistungsberechtigte				Nichtleistungsberechtigte	
Regelleistungsberechtigte		Sonstige Leistungsberechtigte		vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen	Kinder ohne Leistungsanspruch
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte		
	z.B. Kinder	z.B. BAB, BuT	z.B. EU-Rentner, BuT	z.B. Asylbewerber, BaföG-Empfänger, Altersrentner	z.B. Schüler-BaföG, Waisenrente, Unterhalt

Wohnlage⁷

Die Wohnlageeinstufung erfolgt in drei Kategorien: einfache, mittlere und gute Wohnlage. Die Zuordnung zu Wohnlagen erfolgt auf wissenschaftlicher Basis und ist Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels. Dabei wird zwischen dem inneren und dem äußeren Stadtbereich, zu dem auch Marzahn-Hellersdorf gehört, unterschieden.

Einfache Wohnlage

Im inneren Stadtbereich: überwiegend geschlossene, stark verdichtete Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete) und/oder starke Beeinträchtigung durch Industrie und Gewerbe.

In Stadtrandlagen: Wohnungsbestände in geschlossener oder offener Bauweise mit unterschiedlicher Verdichtung, ggf. auch homogene Bebauung, meist mit Gewerbe oder Industrie durchmischt oder an diese Nutzung angrenzend, eher geringe Durchgrünung und ein unterdurchschnittliches Image im Sinne des Statusindex des Monitoring Soziale Stadt⁸, ungünstige Verkehrsverbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs, wenige Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf

Mittlere Wohnlage

Im inneren Stadtbereich: überwiegend geschlossene, stark verdichtete Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenig Grün- und Freiflächen

In Stadtrandlagen: durchschnittliche Einkaufsmöglichkeiten und normaler Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe, größere Durchgrünung, meist mittleres Image im Sinne des Monitoring Soziale Stadt

Gute Wohnlage

Im inneren Stadtbereich: überwiegend geschlossene, stark verdichtete Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtes Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr guter Verkehrsanschluss, gute bis sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, gutes Image

⁷ Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/de/wohnlagen.shtml>, Zugriff: 29.10.2019, 13:24 Uhr

⁸ Ausführliche Informationen: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/index.shtml, Zugriff 25.09.2019, 17:50 Uhr; <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/#sozialberichterstattung>, Zugriff: 23.10.2019, 17:25 Uhr

In Stadtrandlagen: überwiegend offene Bauweise, starke Durchgrünung, gepflegtes Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutes Image, normale Verkehrsanbindung. Die gute Lage kann aber auch bei schlechteren Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und einer schlechteren Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben sein.

Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.